ADMINISTRATIVUNTERSUCHUNG BÄRENPARK

SCHLUSSBERICHT

Auftraggeber

Gemeinderat der Stadt Bern

Untersuchungsbeauftragter

Ueli Hofer,
Alt Obergerichtspräsident, Bremgarten

Baufachmann

Bernhard Matter,
Dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Hinterkappelen

15. Juni 2010

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFTRAG 1

2. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG 2

2.1 Akten 2

2.2 Befragungen 2

2.2.1 Rudolf Lanzrein, CEO der Stadtbauten Bern 2

2.2.2 Architekt, Projektleiter BärenPark 3

2.2.3 Daniel Kramer, dipl. Architekt FH und Betriebswirtschaftsingenieur, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der Fa. Emch+Berger, Bautreuhänder BärenPark 5

2.2.4 Peter Lüdi, Bauingenieur HTL 6

2.2.5 Peter Gurtner, Fürsprecher und Notar, Verwaltungsratspräsident der Stadtbauten Bern 6

2.2.6 Peter Blättler, Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Marti AG Bern 8

2.2.7 Hans Klötzli, Landschaftsarchitekt FH, Geschäftsführer der Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG 9

2.2.8 Patrick Fahrni, Bauingenieur FH, Projektleiter der WAM Partner Ingenieure AG 10

2.2.9 Alexander Tschäppät, Stadtpräsident, im Gemeinderat seit 2001 11

2.2.10 Edith Olibet, Gemeinderätin seit 2001, Direktorin Bildung, Soziales und Sport (BSS), seit 2006/2007 im Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern 12

2.2.11 Reto Nause, Gemeinderat seit 2009, Direktor Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) 13

2.2.12 Stephan Hügli, Fürsprecher, Gemeinderat (Direktor SUE) von März 2007 bis Dezember 2008 14

2.2.13 Dr. Ueli Gruner, Geologe, Geschäftsleiter und Verwaltungsrat der Kellerhals + Häfeli AG 14

2.2.14 Dr. Hans Jakob Ziegler, Geologe, Leiter Baugeologie und Verwaltungsratspräsident der Kellerhals + Häfeli AG 15

2.2.15 Hans Peter Wyss, seit 1.4.2002 Stadtingenieur / Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Bern 16

2.2.16 Barbara Hayoz, Gemeinderätin seit 1.1.2005, Direktorin Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Verwaltungsrätin der Stadtbauten Bern 17

3. ZUSAMMENFASSUNG DER FÜR DIE BEANTWORTUNG DER GESTELLTEN FRAGEN RELEVANTEN UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE 19

3.1 Projektorganisation 19

3.1.1 Zustandekommen 19

3.1.2 Lenkungsausschuss 20

3.1.3 Bautreuhänder 20

3.1.4 Jour Fix 21

3.1.5 Projektleitung 21

3.1.6 Projektorganisation unterhalb der Projektleitung 22

3.1.7 Stadtbauten Bern 22

3.1.8 Gemeinderat 22

3.2 Planung 23

3.2.1 Projekte und Kostenvoranschläge bis 2006 23

3.2.2 Baugrunduntersuchung 2004 23

3.2.3 Verzicht auf zusätzliche Baugrunduntersuchung vor Baubeginn ... 24
3.2.4 Ausschreibung und Kostenvoranschlag Januar 2008 ... 25
3.3 Ausführung ... 26
3.3.1 Baustelle und Hangstabilität ... 26
3.3.2 Neuer Kostenvoranschlag September und Prognose Dezember 2008 ... 26
3.3.3 Baugrube Bärenbad, Beschleunigungsmassnahmen ... 27
3.4 Kostentabellen ... 28
3.4.1 Kostenvoranschlag von 2005 ... 28
3.4.2 Kostenvoranschlag von 2006 ... 29
3.4.3 Revidierter Kostenvoranschlag vom 14. Januar 2008 ... 29
3.4.4 Kostenvoranschlag vom 14. September 2008 ... 30
3.4.5 Kostenprognose vom Dezember 2008 ... 31
3.4.6 Definitive Kosten ... 33
3.5 Information bezüglich Kostenentwicklung ... 34
3.5.1 Information durch die Planer/Gesamtleitung Bau ... 34
3.5.2 Information des Lenkungsausschusses ... 34
3.5.3 Information des Gemeinderates ... 36
3.5.4 Information des Verwaltungsrates der Stadtbauten Bern ... 37

4. BEANTWORTUNG DER GESTELLTEN FRAGEN ... 38

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Kostenvoranschlag Projekt 2005 ... 28
Tabelle 2: Kostenvoranschlag Projekt 2006 ... 29
Tabelle 3: revidierter Kostenvoranschlag vom 14.1.2008 ... 29
Tabelle 4: Kostenvoranschlag vom 14. September 2008 ... 30
Tabelle 5: Kostenprognose vom 14./18. Dezember 2008 ... 31
Tabelle 6: Risikopositionen gemäss Kostenprognose vom 14./18.12.2008 ... 32
Tabelle 7: Mehrkosten gegenüber dem Kredit von 14.5 Mio ... 32
Tabelle 8: Kostenprognose vom 22. März 2010 ... 33
Tabelle 9: Mehrbestellungen nach Erstellung Kostenvoranschlag vom September 08 ... 34

ANHANG

1. AUFTRAG

Zur Abklärung der Kostensteigerungen beim Bau des BärenPark in den Jahren 2008 und 2009 hat der Gemeinderat der Stadt Bern an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2009 die Durchführung einer Administrativuntersuchung beschlossen und am 11. November 2009 den Unterzeichnenden mit deren Leitung beauftragt. Gemäss dem im Dezember abgeschlossenen Auftrag sind durch die Untersuchung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde das Bauvorhaben sorgfältig vorbereitet bezüglich:
   - Projektorganisation (Zweckmässigkeit, Rollen, Aufgaben, Kompetenzen)
   - Projektierung/Planung
   - Geologische Baugrund-Sondierung
   - Ausschreibung
   - Bauorganisation

   Insbesondere: Wer war in die Entscheidung involviert, dass vor Baubeginn keine weiteren Probebohrungen mehr gemacht wurden? Was war die Grundlage für diese Entscheidung?

2. Wurde das Bauvorhaben nach den Regeln der Baukunst durchgeführt? Entstanden im Verlauf der Projektausführung Schwierigkeiten irgendwelcher Art (organisatorisch, führungsmässig, finanziell, geologisch, baulich etc.)?

3. Was sind die Ursachen für die Kostensteigerungen von ursprünglich 9,7 Mio. Fr. auf die zwischenzeitlich kommunizierten 14,5 Mio. Fr.?

4. Was sind die Ursachen für die zusätzlichen Kostensteigerungen von 14,5 Mio. Fr. auf schliesslich 18,5 bis 23,5 Mio. Fr.?

5. Bestanden angemessene Kontroll- und Controllingmassnahmen in Bezug auf den Bau und die Baukosten?

   Warum sind die Gesamtkosten auch nach Eröffnung des BärenPark immer noch nicht bekannt?

6. Was waren die Aufgaben von
   - Gemeinderat
   - Verwaltungsrat Stadtbauten
   - Geschäftsleitung Stadtbauten (insb. CEO)
   - Lenkungsausschuss Projekt BärenPark
   - Projektleitung
   - Bautreuhänder
   - weitere in die Projektorganisation involvierte Gremien oder Personen

   in Bezug auf die Kostenüberwachung und die Information beim Projekt BärenPark?

   Sind diese Aufgaben wahrgenommen worden? Sind dabei rechtliche oder politische Pflichten verletzt worden?

7. Wann hat wer über welche Informationen betreffend die Kostensteigerungen verfügt? Haben die involvierten Stellen Informationen, über die sie verfügten, rechtzeitig an die zuständigen Stellen weitergegeben? Gibt es Stellen oder Personen, die sich hätten Informationen beschaffen müssen, dies aber nicht getan haben?

8. Haben Sie etwas hinzuzufügen?

Mit Erteilung des Auftrags wurde der Unterzeichnende durch den Gemeinderat zur Beweisaufnahme ermächtigt (Art. 19 Abs. 4 VRPG). Ausserdem wurde ihm die Berechtigung erteilt, für die Beantwortung von Baufachfragen Herrn Bernhard Matter, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, p.A. CSD Ingenieure und Geologen AG, Hessstrasse 27d, 3097 Liebefeld, beizuziehen. Wie aus den gestellten Fragen hervorgeht, hat der Untersuchungsbeauftragte den Sachverhalt zu erstellen und zu bewerten sowie Verantwortlichkeiten zu bezeichnen. Auftragsgemäss hat er sich jedoch dort, wo in gleicher Sache zur Zeit die Anhebung eines Zivilprozesses beabsichtigt ist (gegen Geologen und Planer) auf die Erstellung des Sachverhaltes zu beschränken (Ziff. 1.3 des Auftrages).

2. DURCHFÜHRUNG DER UNTERSUCHUNG

2.1 Akten

Auf Ersuchen des Untersuchungsbeauftragten erstellten die Stadtbauten Bern Mitte Januar 2010 ein Dokumentenverzeichnis der bei ihnen befindlichen Akten. Fotokopien dieser Akten, umfassend 29 Bundesordner, wurden anschliessend in den Erlacherhof gebracht. Die später noch ergänzten Akten umfassen schliesslich 31 Bundesordner. Sie werden im Schlussbericht als „Akten StaBe" bezeichnet.

Auf den Inhalt der Akten wird, soweit wesentlich, bei der Erstellung des Sachverhaltes und dessen Würdigung eingegangen.

Die durch die befragten Personen eingereichten und die von ihnen verlangten Dokumente werden als Anhänge dem Schlussbericht beigelegt, ebenso die Projektorganisation (Organigramm) vom 15.1.2008 (Anhang 1).

2.2 Befragungen

In der Zeit vom 4. Februar bis 14. April 2010 wurden 16 Personen als Auskunftspersonen befragt. Die Einvernahmen erfolgten durch den Untersuchungsbeauftragten im Erlacherhof. Wenn die Befragungen bautechnische und bauorganisatorische Themen betrafen, war Herr Bernhard Matter anwesend und hatte Gelegenheit, ebenfalls Fragen zu stellen (Herren Lanzrein, Kramer, Lüdi, Blättler, Klötzli, Fahrni, Gruner, Ziegler und Wyss). Die Herren Klötzli und Fahrni (Planer) sowie Dr. Gruner und Dr. Ziegler (Geologen) wurden durch ihre Anwälte begleitet.

Die Aussagen der befragten Personen wurden durch Frau lic.iur. Martina Cavadini und Herrn lic.iur. Markus Ballmer protokolliert. Ihre Mitarbeit wird bestens verdankt. Die Originalprotokolle liegen dem Bericht als Anhang 2 bei.

Die befragten Personen sagten im Wesentlichen wie folgt aus:

2.2.1 **Rudolf Lanzrein,** CEO der Stadtbauten Bern

Bauherr des BärenPark sei gemäss Beschlüssen des Gemeinderates der Lenkungsausschuss (LA) gewesen. Dies sei auch im Organigramm so festgehalten. Die Projektorganisation sei gewachsen und nie konkret beschlossen worden. Es sei kein reines Bauprojekt gewesen, sondern habe auch Landschaftsschutz, Tourismus, Hochwasserschutz, Wanderwege umfasst. Bei den andern

Projekten der Stadtbauten gebe es keinen Lenkungsausschuss. Das Grundstück sei auf den 1.1.2003 von der Stadt Bern auf die Stadtbauten übertragen worden. Deshalb seien die Stadtbauten Vertragspartner der Unternehmer gewesen. Mit dem heutigen Wissen würde er empfehlen, keinen Lenkungsausschuss einzusetzen, allenfalls einen politischen Begleitausschuss. Ein Pflichtenheft für den Lenkungsausschuss habe es nicht gegeben.

Das Problem sei die Kontrolle der Kosten gewesen. Rückblickend habe im Ingenieurteam ein Tiefbauspezialist gefehlt. Die Pflicht zur Kostenkontrolle sei beim Projektleiter gelegen. Die Daten seien vom Planerteam, Klötzli Friedli und WAM, geliefert worden. 2007 sei Herr Kramer als Bautreuhänder eingesetzt worden, der gemäss einem Pflichtenheft vom 2.7.2007 für die Kostenkontrolle verantwortlich gewesen sei. Da die Sponsorengelder über die Stadt geflossen seien, habe Herr Kramer auch dort eine Treuhandfunktion gehabt. Er habe den Lenkungsausschuss mit Statusberichten über die Kostenentwicklung informiert. Im Dezember 2008 habe er (Lanzrein) seitens der Bauunternehmer von Bauablaufstörungen und Mehrforderungen gehört. Anfangs 2009 sei deshalb als Baukostenanalytiker Herr Lüdi beigezogen worden.

Der Bericht der Geologen Kellerhals + Haefeli AG vom 8.10.2004 habe nach Aussagen der zuständigen Personen für die Ausschreibung genügt. Der Kostenvoranschlag vom 6.5.2006 über 9,71 Mio. sei aus dem Planerteam gekommen. Dieser habe auch Reserven enthalten. Die Ausschreibung des Projekts als GU im Jahre 2007 sei abgebrochen worden, weil nur 5 Offerten eingegangen seien und diese durchwegs über 9,71 Mio. lagen. Der LA habe davon am 8.11.2007 Kenntnis genommen.

Zu den Sondierbohrungen im Mai/Juni 2008 sei es gekommen, weil es Hangrutsche gegeben habe. Dabei habe sich herausgestellt, dass 2004 die Lage des Felsens falsch beurteilt worden sei. Gestützt auf die Ergebnisse der Bohrungen seien durch das Planerteam die Kosten neu auf 14,5 Mio. berechnet worden. Ob vom Unternehmer eine neue Offerte eingeholt worden sei, könne er nicht sagen.

Bereits an der LA-Sitzung vom 10.3.2009 habe man von erneuten Mehrkosten von 1,5 – 2 Mio. gesprochen, man habe das Risiko gesehen. Zum Jour Fix vom 11.5.2009 (Hayoz, Kramer, Lanzrein) habe ihn Herr Kramer geladen mit der Begründung, dass die Kosten aus dem Ruder liefen. Dort sei beschlossen worden, dass weder der Gemeinderat noch der LA über die in einem Papier erscheinenden Kosten von 20,5 Mio. informiert würden, da es sich bei diesem Betrag um einen Risikoposten gehandelt habe und ein Kostenmaximum nicht angegeben werden konnte. In den LA vom 18.5.2009 und 10.8.2009 habe man klar mit Kostenüberschreitungen gerechnet, man habe jedoch nicht kommuniziert, weil man die Endzahl nicht kannte. Am 15. oder 16.9.2009 hätten ihm die Herren Kramer, Lüdi und eröffnet, dass man im günstigsten Fall mit 18 Mio. und im schlimmsten mit 23,6 Mio. rechnen müsse. Weil es seine Pflicht gewesen sei, habe er am gleichen Tag seinen Vorgesetzten, Herrn Gurtner, und Frau Hayoz informiert.

Heute stehe ein Kostenmaximum von 21,3 Mio. fest. Man habe sich mit Marti AG auf pauschal 13,2 Mio. geeinigt.

Nach bekannt werden der ersten Kostensteigerung im Sommer 2008 hätte das Projekt nicht mehr gestoppt werden können. Die Wiederherstellung des Hanges hätte hohe Kosten verursacht. Auch im Interesse der Leute an den Bären hätte man nicht aufhören können.

Gegenüber dem Verwaltungsrat der Stadtbauten habe er seine normalen Pflichten betr. Berichterstattung erfüllt, die in einem vierteljährlichen schriftlichen Projektreporting bestanden.

2.2.2 , Architekt, Projektleiter BärenPark

Er habe die Projektleitung des BärenPark seit 2004. Er sei Projektleiter bei den Stadtbauten und habe nur dort ein Pflichtenheft. Er sei mit der Kostenkontrolle befasst und bis zum Einsetzen von Herrn Kramer dafür hauptverantwortlich gewesen. Die Informationen habe er von Klötzli und

Friedli erhalten und an Herrn Kramer weitergeleitet. Herrn Lüdi habe man wegen der Auseinandersetzung mit den Unternehmen beigezogen. Dieser habe die Richtigkeit der Unternehmensforderungen überprüft und Verhandlungsempfehlungen gemacht.

Den Bericht der Geologen vom 8.10.2004 habe er für die Ausschreibung der Arbeiten als genügend angesehen. Seitens der Geologen sei es als zweckmässig erachtet worden, in drei Bereichen Sondierbohrungen vorzunehmen. Es hätten jedoch keine Zweifel über die Lage des Felsens bestanden, sondern allenfalls zum Zustand der Felsoberfläche.

Die GU-Ausschreibungsunterlagen seien 2007 dem Tiefbauamt der Stadt Bern vorgelegt worden, welches diese der Firma TBF AG in Zürich weitergeleitet habe. Das Paket sei von der TBF AG in Bezug auf Baugrunduntersuchungen als genügend beurteilt worden.

An einer Sitzung im März 2007 (28.3.2007), an der unter anderem Herr Gruner von Kellerhals + Haefeli sowie Vertreter der Tiefbauämter Stadt und Kanton teilnahmen, seien Bohrungen am Aareufer beschlossen worden. Da die Bohrmaschinen ohnehin auf der Baustelle sein würden, seien gleichzeitig auch Bohrungen am Hang in Aussicht genommen worden. Eine durch WAM Ingenieure bei Kellerhals + Haefeli eingeholte Offerte für die Hangbohrungen sei bereits vorgelegen. In einem Telefongespräch mit Herrn Klötzli seien sie zum Schluss gekommen, dass keine Bohrungen durchgeführt werden sollten, weil sie unten nichts gebracht hätten und man sie oben am Felsen als unnötig erachtet habe. An der Projektsitzung vom 24.4.2007 sie dies erwähnt worden. Am 26.4.2007 habe der Ingenieur den Geologen mitgeteilt, dass keine Bohrungen vorgenommen würden. Im Mai habe eine Sitzung über Hydrologie stattgefunden, an der die Bohrungen kein Thema mehr gewesen seien.

Der Im Jahre 2005 vorliegende Kostenvoranschlag über 16 Mio. sei durch GWJ Architekten überprüft und bestätigt worden. Die Frage sei berechtigt, weshalb die Überprüfung durch einen Architekten erfolgt sei. Frau Hayoz habe diese verlangt und die Wahl der GWJ Architekten sei durch sie getroffen worden. Das im Jahre 2006 auf Kosten von 9,71 Mio. reduzierte Projekt habe man nicht überprüfen lassen.

Bei der Ausschreibung der Arbeiten habe niemand bezweifelt, dass der Fels parallel zum Hang sei.

Im April 2008 habe es einen Hangrutsch bei der Baupiste gegeben und man habe den Bereich mit einer Nagelwand sichern müssen. Dabei sei man nicht auf Felsen gestossen, wo er laut Profil hätte sein sollen. Die im Mai 2008 vorgenommenen Sondierbohrungen hätten gezeigt, dass der Fels horizontal auf Niveau Aareboden verlaufe. Im Jahre 2004 hätten Kellerhals + Haefeli Rammsondierungen und Baggerschlitze als am besten geeignetes Mittel zur Klärung des Baugrundes empfohlen. In ihrem Bericht zu den Sondierbohrungen vom Mai 2008 hätten sie dann festgehalten, dass die Sondierbohrungen wieder einmal gezeigt hätten, dass Rammsondierungen schwierig zu interpretieren seien.

Aufgrund der Bohrungen sei klar gewesen, dass doppelt so viele Pfähle, teilweise auch längere und dickere eingebohrt werden mussten, was zur Kostensteigerung führte. Die entsprechenden Berechnungen habe WAM Ingenieure durchgeführt.

Die 2 Blätter für den Jour Fix vom 11.5.2009 seien durch Herrn Kramer vorbereitet worden. Das handschriftliche stamme von ihm. Die 20,5 Mio. seien ein Thema gewesen. Mit der Information gegen aussen sei zugewartet worden, weil man sich über die definitive Zahl nicht sicher gewesen sei. Herr Kramer und Frau Hayoz hätten beschlossen, dass dem LA kein Kostencontrolling vorgelegt werden sollte. Wenn er ein solches erstellt hätte, wäre er auf 17,8 Mio. gekommen, Risiko nicht eingerechnet. Am LA vom 18.5.2009 seien deshalb keine Zahlen genannt worden.

Grundlage der Kostenbewirtschaftung habe Herr Klötzli geliefert. Gestützt darauf habe er die Tabelle erstellt. Layout der Kredit- und Kostenkontrolle sei durch Herrn Kramer erfolgt. Von Anfang an sei man bestrebt gewesen, das Wissen um die Kostensituation im kleinen Kreis zu halten.

Rückblickend hätte man sich in der Projektleitung im Bereich Tiefbau verstärken müssen. Er selber habe nicht die Spezialkenntnisse gehabt, die Arbeiten des Ingenieurs zu überprüfen oder die

richtigen Fragen zu stellen. Erschwerend sei dazu gekommen, dass das Projekt stark politisch vernetzt gewesen sei. Es sei für ihn schwierig gewesen, seine Position zu finden, auch wegen der Zusammensetzung des LA.

Am Schluss habe der LA seine Aufgabe nicht wahrgenommen. Im Organigramm werde er als Bauherr aufgeführt, ein Pflichtenheft habe nicht bestanden.

2.2.3 **Daniel Kramer,** dipl. Architekt FH und Betriebswirtschaftsingenieur, CEO und Delegierter des Verwaltungsrats der Fa. Emch+Berger, Bautreuhänder BärenPark

Seine Leistungen als Bautreuhänder habe er als Sponsoring der Fa. Emch + Berger unentgeltlich erbracht. Zusammen mit Herrn Lanzrein habe er sein Pflichtenheft vom 2.7.2007 erarbeitet. Im Protokoll des LA sei festgehalten, dass er Mitglied des LA sei und als Bautreuhänder arbeite. Der Sponsorenvertrag sei im Juni 2008 unterzeichnet worden. Der Aufbau und das Führen des Kostencontrollings seien bei ihm gelegen. Die Zahlen seien von den Planern über Herrn zu ihm gekommen. Er habe jeweils zu Handen des LA die Statusberichte, die Risikoanalysen und die Kostenübersicht erstellt. Gemeinsam mit Herrn habe er auch am Jour Fix informiert.

Das Projekthandbuch vom 28.2.2007 sei sehr klar gewesen. Die Stadtbauten seien für das Bauen zuständig gewesen, der LA sei Entscheider und somit Bauherr gewesen. Die Stadtbauten seien Vertragspartner der Unternehmer gewesen, seines Erachtens sei der LA Bauherr gewesen. Aus heutiger Sicht erscheine es ihm sinnvoll, wenn ein topversierter, unabhängiger Tiefbauspezialist im LA gewesen wäre, zumindest mit beratender Funktion.

Die hohen Offertbeträge seien der Grund gewesen, dass keine GU beauftragt worden sei (LA vom 8.11.2007). Die Plausibilisierung des Kostenvoranschlages vom 6.5.2006 habe er nicht gemacht, aber geschaut, ob dieser bereits durch Büros kontrolliert worden sei.

Als sich im Sommer 2008 herausgestellt habe, dass das Felsprofil eine andere Ausgangslage hatte, sei er erstaunt gewesen, da er sich im guten Glauben auf das Gutachten aus dem Jahr 2004 verlassen habe. Bei der Neuberechnung der Kosten (14,5 Mio.) durch die Generalplaner sie die Information innerhalb der Projektorganisation sehr gut gelaufen. In relativ kurzer Zeit sei das ganze Projekt planerisch und sicherheitsmässig überarbeitet worden. Man habe auch das Szenario Baustopp ausgerechnet und die verschiedenen Szenarien durchgerechnet. Er habe Bestätigungen verlangt, dass Marti die vorgeschlagenen Lösungen des Generalplaners realisieren konnte. Die genaue Ursache des nachfolgenden Streits zwischen Marti und dem Generalplaner wisse er nicht. In der Südecke seien Probleme entstanden, die zu Meinungsverschiedenheiten führten.

Seine „Risikoanalyse und Massnahmenplan" vom 16.12.2008 („Die kommunizierten Gesamtkosten von 14,5 Mio. werden überschritten. Minimalforderung ca. 1 Mio., Maximalforderung ca. 3,5 Mio.") sei dem LA vom 16.12.2008 vorgelegen. Er habe das Papier erläutert und von reellen Risiko und Mehrkosten gesprochen. Die Analyse habe sich auf Schreiben von Marti gestützt.

Die zwei Blätter für den Jour Fix vom 11.5.2009 habe er vorbereitet. Er habe diese Sitzung verlangt. Es gebe kein Protokoll, nur die 2 Papiere, welche im Besitz von Frau Hayoz und der Herren Lanzrein und gewesen seien. Herr Nause sei nicht anwesend gewesen. Die Kostenprognose von 20,5 Mio. sei hier zum ersten mal in dieser Deutlichkeit erschienen. Es sei vereinbart worden, dass man die Kosten prüfe, weiterbaue und erst zu einem späteren Zeitpunkt informiere, wenn man Klarheit über die Kosten habe. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar gewesen, dass man keine Information machte. Auch Herr Nause hätte informiert werden müssen, was aber nicht geschehen sei. Er habe auf das Problem mit Kompetenzüberschreitungen hingewiesen. Es sei richtig, dass Herr für den LA vom 18.5.2009 kein Kostencontrolling mit dem vorliegenden Szenario erstellen sollte und es stimme, dass er ohne Einrechnung von Risiken auf 17,8 Mio. gekommen wäre. Frau Hayoz habe gesagt, es würden keine Zahlen

kommuniziert. Weil gewünscht worden sei, dass erst nach der Eröffnung des BärenPark kommuniziert werde, habe er mitgemacht. Man sei sich bewusst gewesen, dass es ohnehin Diskussionen über die Kosten geben werde. An der LA-Sitzung vom 18.5.2009 habe man dann von Mehrkosten gesprochen, aber keine Zahlen genannt, es habe sich auch niemand danach erkundigt. Für den LA vom 10.8.2009 habe er eine Risikoanalyse vorbereitet, die er zu den Akten gebe (Anhang 3). Frau Hayoz habe ihn jedoch angewiesen, diese nicht abzugeben. In Statusbericht vom 7.8.2009 müsste bei den Kosten ein roter und nicht ein gelber Punkt sein.

An der Besprechung vom 16.9.2009 hätten Herr und er vom Planer und Herrn Lüdi wissen wollen wie sie die Risikopositionen einschätzten. Im Raum seien Zahlen zwischen 18,5 uns 23 Mio. gestanden.

Als die 14,5 Mio. Baukosten errechnet worden seien, habe es keine Möglichkeit mehr gegeben, den Bau zu stoppen. Man sei mit dem Rücken zur Wand gestanden.

Die Gesamtkosten seien nicht höher als 21,3 Mio.

2.2.4 **Peter Lüdi,** Bauingenieur HTL

Er sei als selbständiger Bauberater tätig, überwiegend für Bauherren. Von der Ausbildung her sei er eher tiefbaulastig.

Er sei auf den 22.1.2009 erstmals zu einer Sitzung mit den Herren Klötzli und Fahrni eingeladen worden. Er habe den Auftrag erhalten, die Mehrkostenforderungen der Unternehmer Marti und Bill anhand der Werkverträge zu überprüfen. Er habe die Nachforderungen bezüglich Mehrmengen und neuen Einheitspreisen zusammen mit den Herren Klötzli und Fahrni erarbeitet und an die Stadtbauten weitergeleitet. Die Kalkulationsgrundlagen hätten nachträglich ermittelt werden müssen. Von den geforderten 17 Mio. seien rund 13 Mio. berechtigt gewesen. Ein weiteres grosses Problem seien Bauablaufstörungen und Beschleunigungsmassnahmen gewesen, die von Marti mit Schreiben vom 29.9.2008 den Stadtbauten angezeigt worden seien. Die Kostenbrisanz dieser Anzeige sei von den Stadtbauten nicht erkannt worden. Die Beschleunigungsmassnahmen beinhalteten mehr Maschinen, mehr Personal, zusätzliche Provisorien und mehr Aufsicht. Er habe den Auftrag gehabt, hier zu vermitteln und habe mit Hilfe von Fürsprecher Bögli den Brief vom 19.2.2009 verfasst. Problematisch sei gewesen, dass es für ein doppeltes Volumen nur eine Zufahrtspiste gegeben habe und dies für ein kleines Gebiet. Sinngemäss seien nach SIA-Norm 118 die Beschleunigungsmassnahmen genehmigt worden.

Er habe bereits im Januar 2009 festgestellt, dass die veranschlagten Kosten von 14,5 Mio. bei weitem nicht ausreichten und dies gegenüber den Planern erwähnt. Diese hätten ihm mitgeteilt, dass bereits Kosten von 18,5 Mio. vorhanden seien.

Bei ordentlichem Bauablauf hätte das realisierte Projekt mit 20-25% weniger Baumeisterkosten realisiert werden können. Es sei ein sehr anspruchsvolles Projekt gewesen. Herrn habe als Architekt die bauingenieurtechnische Unterstützung gefehlt.

Im Organigramm vom 15.1.2008 finde man keine Geologen.

2.2.5 **Peter Gurtner,** Fürsprecher und Notar, Verwaltungsratspräsident der Stadtbauten Bern

Die Aufgaben des Verwaltungsrates der Stadtbauten seien die gleichen wie bei einer AG nach OR. Speziell sei die Einflussmöglichkeit des Gemeinderates, das Auskunftsrecht. Die Finanzkompetenz beschränke sich auf 2 Mio.. Kauf und Verkauf der Liegenschaften müssten durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Stadtbauten erstellten Bauten oder renovierten auf Bestellung einer Direktion. Die Geschäfte kämen erst in den Verwaltungsrat, wenn das

Bauvorhaben vorbereitet sei und es darum gehe den Kredit zu sprechen. Mit der Ausschreibung der Arbeiten und deren Vergabe habe der Verwaltungsrat nichts zu tun. Wenn das Bauwerk erstellt werde, gebe es eine normale Projektorganisation. In dieser sei die Geschäftsleitung der Stadtbauten das oberste Organ, darunter führe die Projektleitung aus. Der Verwaltungsrat werde über alle Baugeschäfte über Fr. 100'000.- in einem vierteljährlichen Reporting durch Herrn Dellenbach informiert. Dort seien die Geschäfte bezüglich Kosten, Termine und Leistung mit verschiedenen Farben qualifiziert.

Die Projektorganisation BärenPark habe der Gemeinderat festgelegt. Der Verwaltungsrat habe damit nichts zu tun gehabt. Im Laufe der Zeit sei die Projektorganisation immer wieder angepasst und verändert worden. Die Stadtbauten hätten darauf keinen Einfluss gehabt und dies jeweils zur Kenntnis genommen. Von der Idee her und nach den verschiedenen Organigrammen sei seines Erachtens ganz klar, dass der LA Bauherr sei. Dieser habe auch entsprechend gehandelt und Kompetenzen ausgeübt. Beispielsweise habe er (Gurtner) sich an der VR-Sitzung vom 20.10.2009 erkundigt, wie die Eröffnung ablaufen werde. Die Vertreterinnen des Gemeinderates seien erstaunt gewesen, dass er keine Einladung erhalten hatte. Gleichentags habe er dann von der Finanzdirektion noch eine Einladung für die Feier vom 22.10.2009 erhalten. Er gebe die entsprechende E-Mail mit Einladung zu den Akten (Anhang 4). Ein weiterer Hinweis darauf, dass die Stadtbauten nicht Bauherr waren, sei die Tatsache, dass das Projekt nicht in deren Investitionsplan gewesen sei und das gesammelte Geld bei der SUE einbezahlt und verwaltet worden sei. Wie aus einer E-Mail der FPI vom 15.2.2010 (Anhang 4) hervorgehe, hätten die Stadtbauten auch kein Einsicht in die Sponsoringverträge bekommen. Die Verträge mit den Unternehmern seien zwar durch die Stadtbauten abgeschlossen worden, bei der Vertragsausgestaltung habe jedoch keine Dispositionsfreiheit bestanden. Der Verwaltungsrat sei nicht Teil der Projektorganisation gewesen. Weder die Stadtbauten noch deren Verwaltungsrat seien je auf einem Organigramm aufgeführt gewesen.

Über die ursprünglich vorgesehenen Baukosten von 9,1 Mio. habe der Verwaltungsrat keinen Kredit sprechen müssen, weil zu diesem Zeitpunkt genügend Sponsorengelder vorhanden gewesen seien. Von Problemen beim Bau BärenPark habe der Verwaltungsrat zum ersten mal an seiner Sitzung vom 18.9.2008 erfahren, als es darum gegangen sei, einen Baukredit von Fr. 3'841'000.- zu sprechen, die Differenz zwischen vorhandenen Sponsorengeldern und den neuen Baukosten von 14,5 Mio. Der Verwaltungsrat sei für den LA erst ein Thema gewesen, als es um diese Kreditsprechung gegangen sei, sonst sei von ihm in den Protokollen des LA nie die Rede. An der Sitzung sei glaubhaft dargetan worden, dass die höheren Kosten wegen der anderen Lage des Felsens auf jeden Fall ausreichend sein sollten. Man sei davon ausgegangen, dass die 14,5 Mio. oberste Grenze seien, da man nun auf der Bauseite die Probleme kannte. Es sei auch eine Reserve von einer halben Million eingeplant gewesen. Für die Stadtbauten seien die 3,8 Mio. nur eine Zwischenfinanzierung gewesen, welche durch zusätzliche Sponsorengelder hätten gedeckt werden sollen. Auch der Gemeinderat habe am 15.10.208 beschlossen, dass die Finanzdirektion die Sponsorengelder zu beschaffen habe.

Zwischen dem 18.9.2008 und dem 16.9.2009 seien die Kosten des BärenPark im Verwaltungsrat nur noch ein Thema gewesen im Zusammenhang mit dem vierteljährlichen Controlling.

Am Abend des 16.9.2009 habe ihm Herr Lanzrein telefonisch mitgeteilt, er könne es nicht mehr verschweigen, der BärenPark werde viel teurer als 14,5 Mio. Er sei völlig überrascht gewesen und habe Herrn Lanzrein gesagt, er solle Frau Hayoz informieren. Anderntags habe er an einer Besprechung mit Frau Hayoz, Herrn Lanzrein, Herrn Meier (Generalsekretär der FPI) seiner Entrüstung Ausdruck gegeben, dass das Projekt möglicherweise über 20 Mio. kosten solle und er habe darauf bestanden, dass der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Stadtbauten orientiert würden. Er habe auch die Meinung vertreten, dass dies alles genau untersucht werden müsse und er habe verlangt, baldmöglichst mit den Finanzkontrollpersonen Kramer und Lüdi zusammenzusitzen, was am 28.9.2009 erfolgt sei. Von den Herren Kramer und Lüdi habe einen schriftlichen Bericht verlangt, der am 7.10.2009 abgeliefert worden sei. Bis zum 16.9.2009 sei er völlig ahnungslos gewesen, er habe keine Anhaltspunkte dafür gehabt, dass die 14,5 Mio.

überschritten würden. Aus den vierteljährlichen Controllingblättern habe er schliessen müssen, dass die 3,8 Mio. noch nicht völlig durch Sponsorengelder ausgeglichen seien. Um Transparenz herzustellen, habe er mit professioneller Begleitung eine Pressekonferenz durchgeführt. Im Anschluss an diese habe Herr Kramer ihm telefoniert und ihm gesagt, er habe den Eindruck, dass er (Gurtner) keine Ahnung habe, was im LA und am Jour Fix besprochen worden sei. Herr Kramer habe ihm dann die Protokolle, die er nicht gekannt habe, zugesandt. Beim Lesen derselben habe er das Gefühl gehabt, er sei hinter das Licht geführt worden.

Er könne bestätigen, dass der BärenPark nicht teurer werde als 21,3 Mio.

Das Verhalten von Herrn Lanzrein sei ein Problem der doppelten Loyalität und dieser habe sich als Mitglied der LA für den BärenPark entschieden. Er habe ihn auch entsprechend gerügt.

Nach der Befragung gab Herr Gurtner auf Ersuchen des Untersuchungsbeauftragten die fehlenden Protokolle der Verwaltungsratssitzungen vom 6.11.2008 – 5.11.2009 mit den Projektrapporten für das 3. Quartal 2008 sowie für das 1., 2. und 3. Quartal 2009, das Investitionsbudget der Stadtbauten für die Jahre 2009 und 2010 und zwei Chronologien von Herrn (Baugrunduntersuchungen und Wasserhaltung) zu den Akten. Ferner liess er dem Untersuchungsbeauftragten unaufgefordert ein Memorandum des Anwaltsbüros Bratschi Wiederkehr und Buob vom 16.3.2010 zur Einbettung der Stadtbauten im Bauprojekt BärenPark zukommen. Alle Dokumente finden sich im Anhang 4.

2.2.6 **Peter Blättler,** Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Marti AG Bern

Er habe die Geschäftsführung am 1.5.2008 übernommen und sei von da an für den BärenPark zuständig gewesen. Die Offertgrundlagen seien seiner Meinung nach genügend gewesen. Mit den Arbeiten habe die Marti AG am 9.6.2008 begonnen. Sie sei zuständig gewesen für die Spezialtiefbauarbeiten, die ARGE Marti/Bill für die Betonarbeiten. Der Start mit der Baupiste sei durch eine andere Firma erfolgt. Nach Auftreten des Hangrutsches Mitte Juni 2008 hätten sie die Arbeiten eingestellt und von der Bauherrschaft Stabilitätsnachweise verlangt. Die Bedenken bezüglich Hangstabilität im Bereich Stützmauer/Hangriegel seien durch die aufgrund des geologischen Gutachtens vom 3.7.2008 getroffenen Massnahmen ausgeräumt worden. Ab August sei dann der hangseitige Baugrubenabschluss des Bärenbades ein Thema gewesen. Die Baugrubenverhältnisse hätten sich als so heikel erwiesen, dass sie Stabilitätsnachweise verlangt hätten. Der Bauvorgang habe daraufhin angepasst werden müssen, insbesondere im nördlichen und mittleren Teil (verankerte Sickerriegel und eine Wellpointanlage). Die Stabilitätsnachweise hätten sie erst an der Sitzung vom 23.12.2008 erhalten, an der auch entschieden worden sei, im Südteil der Baugrube eine Bohrpfahlwand zu erstellen. Die Offerte bzw. Nachträge für Sickerriegel und Wellpoint seien laufend eingereicht und seitens der Bauherrschaft akzeptiert worden. Die Offerte für die Bohrpfahlwand sei am 23.12.2008 vorgelegen und auch akzeptiert worden.

Aus der Sicht ihrer Arbeiten hätte man im September/Oktober 2008 noch kein vernünftiges Kostendach angeben können. Es hätten noch zu viele Unsicherheiten bestanden. Die Ingenieurpläne seien zwar vorgelegen, sie seien sich jedoch einig gewesen, dass diese so nicht ausführbar waren. Es sei dann im Bereich Bärenbad viel auf ad hoc Anweisungen und nicht nach Plan gebaut worden. Grundsätzlich habe er festgestellt, dass die Bauherrschaft (Herren Klötzli und) Bedenken von Fachleuten ihrerseits vielfach nicht hätten wahrhaben wollen.

Von der Erhöhung der Gesamtkosten auf 14,5 Mio. im Herbst 2008 hätten sie gehört. Sie hätten aber nur ihren Anteil der Kosten beurteilen können und von diesen hätten sie relativ früh gewusst, dass die vertragliche Summe nicht ausreichend sei.

Die Mehrkosten seien primär auf Mehrmengen und Änderungen in den Bestellungen zurückzuführen. Die Gesamtkosten seien nicht nachofferiert worden, sie hätten nur

Rechnungsgrundlagen geliefert. Im August 2008 habe sich gezeigt, dass die für das Verbauen der Mehrmengen nötige Zeit nicht zur Verfügung stand, was zu Zusatzmassnahmen für die Beschleunigung der Arbeiten geführt habe. Die Beschleunigungsmassnahmen hätten in zusätzlichen Installationen, Geräten und Personal bestanden. Die engen Platzverhältnisse hätten zu Bauablaufstörungen geführt.

Die schriftlich oder an Sitzungen geltend gemachten Mehrforderungen seien von Anfang an bei der Bauherrschaft auf wenig Verständnis gestossen und es sei ein gereiztes Klima entstanden.

Bei der mit den Stadtbauten abgeschlossenen Vereinbarung vom 21./22.1.2010 hätten sie auf einiges verzichtet.

Auf Ersuchen des Untersuchungsbeauftragten reichte Herr Blättler am 1.3.2010 das Schreiben der Marti AG vom 29.9.2008 ein (Anhang 5). Das Schreiben mit Nachtragsofferte befindet sich auch in den Akten StaBe, Ordner 22, Dok. Nr. 3.

2.2.7 **Hans Klötzli,** Landschaftsarchitekt FH, Geschäftsführer der Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG

Er führe die Firma zusammen mit seiner Frau, welche die Vorphase des Projekts (Wettbewerb etc) betreut habe. Er sei eingestiegen, als es um Kostenschätzungen gegangen sei, beim Projekt 2005 und der Redimensionierung im Jahre 2006. WAM und Klötzli Friedli AG hätten den Bau als Gesamtleitung geführt, die Federführung sei bei Klötzli Friedli AG gewesen. Die Kontakte zur Bauherrschaft seien einzig und allein über den Gesamtprojektleiter gelaufen. Zu den oberen Gremien hätten sie keinen Zugang gehabt. Bereits 2004 hätten sie Einsitz im LA gewünscht, hätten jedoch abschlägigen Bescheid erhalten. Alle Informationen über Kostenabwicklungen seien von ihnen gekommen. An der Projektgruppensitzung vom 13.2.2007 und auch später hätten sie die Anweisung erhalten, die Kosten vertraulich zu behandeln.

Der Kostenvoranschlag von 16,4 Mio. aus dem Jahre 2005 sei durch ein externes Büro überprüft und als richtig befunden worden. Danach sei von der Bauherrschaft der Auftrag zur Redimensionierung der Kosten auf unter 10 Mio. gekommen. Diese sei von ihnen im Jahre 2006 auf eigenes Risiko durchgeführt worden, es sei auf den Umbau des Bärengrabens und den Neubau von Betriebsräumen verzichtet und das Gehege sei verkleinert worden. Die Kosten für den Spezialtiefbau seien von WAM geliefert worden.

Die an der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 besprochenen Hangbohrungen seien durch die Planer angeregt worden, um eine präzisere Grundlage für die GU-Ausschreibung zu erhalten. An den Aussagen der Geologen aus dem Jahre 2004 hätten keine Zweifel bestanden. Anschliessend habe er mit Herrn telefoniert und sie hätten die Risiken besprochen. Sie hätten festgestellt, dass gemäss dem Gutachten 2004 in Bezug auf Profil 4 und dem Felsverlauf an der Aare eine Unsicherheit bestehe. Für die Risiken im Profil 4 seien im Kostenvoranschlag Fr. 130'000.- gerechnet worden. Herr und er hätten am Telefon die Risiken gemeinsam beurteilt und Herr habe entschieden, keine Bohrungen vorzunehmen. Die Geologen hätten nicht reagiert, als man ihnen den Verzicht auf diese mitgeteilt habe.

Die Kostenprognose von 14,5 Mio. vom 14.9.2008 habe er Herrn zukommen lassen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen habe er es verantworten können, diese zu stellen. Herr Fahrni habe den Hang gestützt auf das neue geologische Gutachten neu berechnet. Zu dieser Zeit hätten mit der Marti AG auch noch keine Probleme bestanden. Die Probleme seien erst entstanden, als diese Beschleunigungsmassnahmen und Bauablaufstörungen geltend machte und diese auf Ersuchen hin nicht quantifizieren konnte. Zudem hätte Marti AG das geforderte Bauprogramm nicht einreichen können. Erst am 17.12.2008 habe Marti AG ein Bauprogramm

abgegeben, was früher möglich gewesen wäre. Marti AG habe die benötigten Unterlagen von ihnen jederzeit zur Verfügung gehabt.

Nachdem Marti AG die Beschleunigungsmassnahmen und andere Mehrkosten am 12.12.2008 per E-Mail beziffert habe, habe er Herrn am 14.12.2008 per E-Mail und am 18.12.2008 mit eingeschriebenem Brief eine neue Kostenprognose von rund 19,5 Mio. zugestellt. Diese hätte sich zusammengesetzt aus 15,2 Mio. akzeptierten Baukosten und 3,8 Mio. Risiken (unbereinigte Nachträge und Baurisiken).

Im kommunikativen Bereich sei verschiedenes unglücklich gelaufen. Es hätten diverse Gespräche zwischen Bauherren und Unternehmern stattgefunden ohne die Planer, z.B. die Vergabegespräche. Sie hätten nur Offertvergleiche machen dürfen, ein Vergebungsantrag sei nicht erwünscht gewesen. Es sei auch ungeschickt gewesen, dass sie am Jour Fix nicht dabei gewesen seien. Die Arbeit der Planer sei auch dadurch massiv erschwert worden, dass sie bereits während des Baus seitens der Bauherrschaft auf die „Anklagebank" gesetzt worden seien, indem ihnen im Zusammenhang mit der geologischen Situation Vorwürfe gemacht worden seien. Schliesslich hätten sie laufend um ihr Honorar kämpfen müssen, obschon sie gute Qualität abgeliefert und mehr als das Doppelte verbaut hätten als ursprünglich geplant.

2.2.8 **Patrick Fahrni,** Bauingenieur FH, Projektleiter der WAM Partner Ingenieure AG

Er habe aus einem ähnlichen Projekt mit einer tiefen Baugrube Erfahrungen im Spezialtiefbau. Sie seien beim BärenPark von Anfang an dabei und verantwortlich für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und der Berechnung der Hangsicherungen gewesen.

Gestützt auf das geologische Gutachten vom 8.10.2004 habe er keine Veranlassung gehabt, Sondierbohrungen vornehmen zu lassen, ausser im Profil 4. Er verweise auf die Begleitbriefe zur Offerte und zum Gutachten, wo die Geologen die vorgenommenen Untersuchungen als die geeigneten bezeichneten. Die Geologen seien während der ganzen Projektentwicklung dabei gewesen. Die offerierenden Unternehmer hätten keine Einwände gegen den in der Ausschreibung erwähnten Bauvorgang erhoben, weder in der GU-Ausschreibung noch in der Einzelausschreibung. Die mit den Geologen entwickelten Geländeschnitte seien jeweils beigelegen.

Er habe bei Kellerhals + Haefeli AG eine Richtofferte für zusätzliche Sondierbohrungen eingeholt. Diese Offerte vom 19.1.2007 sei an der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 vorgelegen. Weil im Profil 4 eine Unsicherheit bestanden habe, habe er im Hinblick auf die GU-Ausschreibung dort Klarheit schaffen wollen. Dass die ganze Geologie anders sein könnte, sei zu diesem Zeitpunkt kein Thema gewesen. Es sei lediglich um eine Verfeinerung gegangen. Herr habe dann entschieden, auf die Bohrungen zu verzichten. Er selber hätte an sich begrüsst, wenn man sie vorgenommen hätte. Es sei aber auch eine Reserve von Fr. 130'000.- vorhanden gewesen, um zusätzliche Massnahmen zu realisieren.

Nach dem neuen geologischen Gutachten vom 3.7.2008, seien die Bauzustände überprüft worden, inkl. Bärenbad. Die entsprechenden Zusatzmassnahmen seien in die Mehrkosten im September 2008 eingerechnet worden. Eine Bohrpfahlwand sei nicht als nötig erachtet worden, in der Kostenzusammenstellung sei ein Baugrubenabschluss mit Nagelwand und eine Hangentwässerung mit Sickerbeton vorgesehen gewesen. Bei den Neuplanungen sei das Büro Kellerhals + Haefeli AG immer vertreten gewesen und es seien auch Hinweise auf nötige Massnahmen gegeben worden. Die Problematik der feinkörnigen Sedimente bei gespannten Grundwasserverhältnissen sei mit den Geologen diskutiert und mit den geplanten Massnahmen als beherrschbar eingestuft worden. Über die Notwendigkeit der an der Sitzung vom 23.12.2008 beschlossenen Entwässerung mittels Wellpoint-Verfahren sei man sich noch an der Sitzung nicht einig gewesen.

Marti AG habe insbesondere die Bohrpfahlwand beim Bärenbad verlangt mit der Begründung, nur so könne sie den Fertigstellungstermin Aareufer vom 11.5.2009 einhalten. Sie habe auf Nummer sicher gehen wollen. Der Termindruck sei auch der Grund gewesen, weshalb man vom Konzept des Aushubs in kleinen Etappen abgekommen sei und die Baugrube auf der ganzen Länge geöffnet habe, mit entsprechenden Mehrkosen. Den Termindruck habe nicht Marti AG zu verantworten, sondern er sei entstanden, weil in der gleichen Zeit das doppelte Bauvolumen zu realisieren war.

Den Nachweis der Hangstabilität hätten sie der Firma Marti mit Berechnungen immer wieder erbracht. Diese habe die Stabilität jedoch laufend in Frage gestellt und auf eigene Berechnungen verwiesen, die sie nie vorgelegt habe. Es sei nie der Fall gewesen, dass Marti mangels Ausführungsplänen nicht habe bauen können.

Die im Schreiben der Marti AG vom 29.9.2008 angezeigten Beschleunigungsmassnahmen und Bauablaufstörungen seien vorher nie geltend gemacht worden.

Im Nachgang zur Befragung der Herren Klötzli und Fahrni gab Herr Fürsprecher Ernst Hauser zwei Schreiben von Kellerhals + Haefeli AG an WAM Ingenieure vom 9.7.2004 (Offerte für Baugrundabklärung) und 8.10.2004 (Begleitbrief zu Baugrundabklärungen) zu den Akten und auf Ersuchen des Untersuchungsbeauftragten reichte er Mitte April die E-Mail vom 14.12.2008 und das Einschreiben vom 18.12.2008 von Herrn Klötzli an Herrn mit Beilagen (Kostenkontrolle und Restrisiko-Kosten) ein (Anhang 6). Mit Ausnahme der E-Mail vom 14.12.2008 fanden sich die Dokumente in den Akten StaBe.

2.2.9 **Alexander Tschäppät,** Stadtpräsident, im Gemeinderat seit 2001

Als Planungsdirektor sei er seinerzeit mit dem BärenPark befasst und in der Jury des Wettbewerbs gewesen. Bei der Ausführung des Projekts habe er sich dann aus politischen Gründen zurückgenommen.

Die Vorschläge zur Projektorganisation und insbesondere für die Zusammensetzung des LA seien von der federführenden Direktion gekommen. Der Gemeinderat habe von der Zusammensetzung des LA nur Kenntnis genommen. Von Veränderungen in der Zusammensetzung sei dieser nicht offiziell ins Bild gesetzt worden, auch nicht über die Beschlüsse des LA. Der Stadtrat habe seinerzeit beschlossen, dass das Projekt privat finanziert werden müsse, öffentliche Gelder dürften nur für Wettbewerb und Planung eingesetzt werden. Bis im Herbst 2008 sei der Gemeinderat immer von einer privaten Finanzierung des Projekts ausgegangen. Er habe keine Veranlassung gehabt, sich aktiv einzubringen. Ausserdem sei der Gemeinderat im LA zuerst durch ein und später durch zwei Mitglieder vertreten gewesen und er habe davon ausgehen können, dass er orientiert werde.

Aus seiner Sicht habe eindeutig der LA das Sagen gehabt, er sei faktisch Bauherr gewesen. Die starken Leute beim Bau des BärenPark seien die Mitglieder des LA gewesen. Es sei zu einem Prestigeobjekt geworden, bei dem politische und Image- bzw. Sponsoringinteressen eine sehr wichtige Rolle gespielt hätten. Dafür spreche die sehr frühe Festsetzung der Eröffnung als Prestigeanlass. Das Tiefbauwissen im LA sei durch den Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Bern vertreten gewesen.

Von den Mehrkosten im Jahre 2008 habe der Gemeinderat erstmals durch den Kreditantrag der Finanzdirektion Kenntnis erhalten. Dem Gemeinderat sei nichts anderes übrig geblieben, als in Schadensbegrenzung den Kredit (Differenz zwischen den zugesicherten Sponsorengeldern und den 14,5 Mio.) zu sprechen. Es sei der erste Baukredit gewesen. Der Gemeinderat sei über die massiven Mehrkosten erstaunt gewesen. Er habe sich dann im Gemeinderat mehrmals nach der Einhaltung der Kosten erkundigt, was unter Varia ersichtlich sei.

Der Gemeinderat habe keine Veranlassung gehabt, das Geschäft als Dauertraktandum zu führen, da er von privater Finanzierung ausgegangen sei und im LA genügend Fachleute waren.

Die erste Kostenerhöhung sei noch einigermassen nachvollziehbar. Unverständlich sei die zweite grosse Kostensteigerung, die erfolgt sei, nachdem man über die Situation am Hang im Bild gewesen sei.

Auf Anfrage teilte Herr Stadtschreiber Dr. Wichtermann dem Untersuchungsbeauftragten am 31.5.2010 schriftlich mit, dass in den Aktennotizen zu dem Traktandum Varia der Gemeinderatssitzungen in der Zeit von Oktober 2008 bis Ende 2009 nur wenige Einträge zum BärenPark zu finden seien und keine Fragen des Stadtpräsidenten zu allfälligen Kostenüberschreitungen beim BärenPark vermerkt seien. Dies bedeute allerdings nicht, dass er während der Bauphase keine solchen gestellt hätte, da die Aktennotizen kein umfassendes Bild der geführten Diskussionen abgeben. Die Vizestadtschreiberin und er selber erinnerten sich durchaus, dass der Stadtpräsident mehr als einmal gefragt habe, wie sich kostenmässig auswirke, dass an Wochenenden gearbeitet werde und dass riesige Mengen an Beton verbaut würden.

Das Schreiben des Stadtschreibers mit drei Aktennotizen liegt dem Bericht als Anhang 7 bei.

2.2.10 **Edith Olibet,** Gemeinderätin seit 2001, Direktorin Bildung, Soziales und Sport (BSS), seit 2006/2007 im Verwaltungsrat der Stadtbauten Bern

Die Stadtbauten seien die Bauherrin des BärenPark gewesen mit der Auflage, dass das Projekt mit Fremdmitteln finanziert werden musste. Der Verwaltungsrat sei das strategische Organ und mit dem Operativen nicht befasst. Der LA habe das Projekt fachlich und inhaltlich begleitet.

An der Verwaltungsratssitzung vom 18.9.2008 sei von den Fachpersonen versichert worden, dass die 14,5 Mio. ausreichen würden. Bereits diese Kostensteigerung sei gross gewesen und habe sie erstaunt. Aus ihrer Sicht sei sie jedoch nachvollziehbar gewesen.

Der Verwaltungsrat werde quartalsweise über alle laufenden Projekte informiert und zwar mit einer dreifarbigen Tabelle über Kosten, Termine und Leistungen. Im Projektreport über das zweite Quartal vom 29.7.2009 sei beim BärenPark unter Kosten ein roter Balken gewesen. Die Bemerkungen unter Konflikte und Massnahmen hätten aber dem entsprochen, was im September 2008 zur Kreditsprechung der 3,8 Mio. geführt habe. Diese Bemerkungen hätten auch in den vorhergehenden Raporten gleich gelautet.

Von erneuten Mehrkosten habe sie zum ersten Mal am 7.10.2009 telefonisch durch Herrn Tschäppät erfahren. Die Situation sei für sie neu gewesen. Noch an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17.9.2009 sei dies kein Thema gewesen. Aufgrund der Aufgaben des Verwaltungsrates und des Reportingsystems habe eine Bringschuld der Geschäftsleitung bestanden. In Anbetracht der Situation, insbesondere der Bemerkungen in den Quartalsraporten, habe der Verwaltungsrat keine Veranlassung gehabt, eingehendere Fragen zum BärenPark zu stellen.

Der Gemeinderat sei mit Planung und Wettbewerb sowie mit der Beschaffung von Drittmitteln und der Kreditsprechung vom 15.10.2008 befasst gewesen. Weil sie als Verwaltungsrätin nicht informiert worden sei, habe sich auch den Gemeinderat nicht über die Kostensteigerungen orientieren können.

2.2.11 **Reto Nause,** Gemeinderat seit 2009, Direktor Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

Nach Amtsantritt habe er von Herrn Hügli den Vorsitz im LA übernommen, eine Wahl durch den Gemeinderat habe es nicht gegeben. Für den LA habe es kein Pflichtenheft gegeben, im Protokoll vom 28.1.2008 sei der Grundsatz festgehalten worden „Hayoz baut, Hügli betreibt". Er habe den LA als begleitendes Organ wahrgenommen und dieser habe im Jahre 2009 auch keine baurelevanten Entscheide getroffen. Das Organigramm vom 15.1.2008 habe er gehabt. Möglicherweise habe sich die Rolle des LA im Laufe der Zeit verändert. So wie er ihn wahrgenommen habe, wäre der LA in einem Kästchen ausserhalb der Linie anzusiedeln gewesen.

An seiner ersten LA-Sitzung vom 10.3.2009 sei man von Kosten von 14,5 Mio. ausgegangen. Das Blatt Kosten- und Kreditcontrolling habe nur die noch nicht durch Sponsoring abgedeckten Kosten von ca. 2. Mio. gezeigt. Bis zum 7.8.2009 sei die Ampel in den Statusberichten für die Kosten immer auf gelb gestanden. Erst im Bericht vom 15.10.2009 habe diese auf rot gewechselt. Die Sitzung vom 25.6.2009 sei abgesagt worden, weil man dem Vernehmen nach noch keine Sicherheit über die Kostenentwicklung habe. An der LA-Sitzung vom 10.8.2009 seien auf seine Nachfragen erstmals Zahlen genannt worden (Protokoll, S. 2 unten). Nach den Aussagen der Herren Lanzrein und Kramer sei er davon ausgegangen, dass vielleicht mit 1-2 Mio. zu rechnen sei.

Er habe an ungefähr ¾ der Jour Fix-Sitzungen teilgenommen. Dort sei immer von Kosten und Nachforderungen der Unternehmer die Rede gewesen, aber es habe immer geheissen, diese würden durch die Stadtbauten bestritten. Man habe auch von Schadenersatzforderungen gegenüber Planern und Geologen gesprochen. Auf Vorlage der 2 Blätter Jour Fix vom 11.5.2008: Er sei nicht dabei gewesen und könne nicht sagen, ob er überhaupt eine Einladung oder eine Art Protokoll erhalten habe. Die Zahl 20,5 Mio. sei ihm mit Sicherheit nicht bekannt gewesen. Sie widerspreche auch der Kommunikation an den weiteren Jour-Fix-Sitzungen. So habe Herr am Jour Fix vom 16.6.2009 über nichts anderes als die bekannten 14,5 Mio. berichtet (Protokoll Seite 2 oben).

Er sei am 9.10.2009 durch Frau Hayoz über die Mehrkosten orientiert worden und zwar dahingehend, dass im schlimmsten Fall mit 23,6 Mio. zu rechnen sei. Die Zahl habe er nicht erwartet. Wie gesagt sei er im August von Gesamtkosten in der Grössenordnung von 16 Mio. ausgegangen.

Im Nachhinein habe er sich gefragt, ob man sich im 2009 besser über die Kostenentwicklung hätte erkundigen sollen. Als Direktor SUE habe er jedoch gegenüber den Stadtbauten keine Weisungsbefugnis gehabt.

Per E-Mail (Anhang 8) teilte Herr Nause im Anschluss an die Befragung folgendes mit: Er sei zum Jour Fix vom 11.5.2009 weder eingeladen worden noch verfüge er über ein Sitzungsprotokoll, was auch auf die stellvertretende Generalsekretärin Anouk Miescher und auf Tierparkdirektor Bernd Schildger zutreffe. Mit grossem Erstaunen müsse er zur Kenntnis nehmen, dass offensichtlich schon am 11.5.2009 die Baukosten mit über 20 Mio. quantifiziert worden seien.

Der Jour Fix sei ein Gremium gewesen, das sich vorab mit bauseitigen Fragen auseinandergesetzt habe und von der Direktion FPI ins Leben gerufen worden sei. 2008 habe aus der Direktion SUE nur Herr Schildger daran teilgenommen. Amtsvorgänger Hügli und Frau Miescher seien nicht eingeladen worden. Erst ab Januar 2009 sei die SUE mit ihm und Frau Miescher eingebunden worden.

2.2.12 **Stephan Hügli,** Fürsprecher, Gemeinderat (Direktor SUE) von März 2007 bis Dezember 2008

Auf Ihren Wunsch und mit seinem Einverständnis habe Frau Hayoz im Jahre 2007 das Geschäft BärenPark weiter geführt. Im Januar 2008 habe er dann Frau Hayoz den Slogan „Hayoz baut, Hügli betreibt" vorgeschlagen, womit sie einverstanden gewesen sei. Da sie das Geschäft von Anfang an betreut hatte und zudem Verwaltungsrätin der Stadtbauten war, habe er es als sinnvoll erachtet, dass sie die Baufederführung beibehalten habe und er für den zukünftigen Betrieb zuständig sein sollte. Aus formellen Gründen habe er 2008 das Präsidium des LA übernommen. Er habe den LA als übergeordnetes Organ wahrgenommen mit dem Ziel, sich mit den massgeblich am Projekt beteiligten Personen zu treffen und über Probleme zu sprechen. Als Bauherr habe er ihn nicht empfunden. Es sei ein Gremium ohne richtige Entscheidkompetenz gewesen, das sich nicht im Detail mit Baufragen auseinander gesetzt habe. Gebaut habe die Finanzdirektorin, die sich auch um Einzelheiten gekümmert habe. Der LA sei ein Koordinationsgremium gewesen. Es sei auch darum gegangen, den Hauptsponsor einzubeziehen.

Frau Hayoz habe ihren 14-tägigen Jour Fix gehabt, wo sie mit den Bauleuten zusammen gekommen sei und die konkrete Arbeit um den Bau gemacht habe. Er habe von Anfang an davon Kenntnis gehabt, jedoch nie den Wunsch geäussert, Einsitz zu nehmen, da das Projekt ja durch die FPI geführt worden sei und er sich nicht habe einmischen wollen.

Über die Problematik Hangrutsch und Sondierbohrungen sei er nicht laufend orientiert worden. Erst ein paar Tage vor der LA-Sitzung vom 18.9.2008 sei er von Frau Hayoz darüber informiert worden. Sie habe gesagt, die Mehrkosten würden durch die Stadtbauten übernommen. Auf entsprechende Nachfrage bei Frau Hayoz habe diese versichert, es sei alles darin enthalten, sogar eine Reserve von einer halben Million. Die Zusammensetzung der Kosten sei im LA erläutert worden.

In Anbetracht der Kompetenzen und Informationen, die er damals gehabt habe, würde er aus heutiger Sicht das Präsidium des LA nicht mehr übernehmen.

2.2.13 **Dr. Ueli Gruner,** Geologe, Geschäftsleiter und Verwaltungsrat der Kellerhals + Häfeli AG

Für die Einreichung der Offerte im Jahre 2004 habe er geologische Karten 1:25 000, Baugrundkarten der Stadt Bern von Dieter Staeger gehabt. Staeger bezeichne die Felsaufschlüsse als anstehend und sicher. Bei den Untersuchungen im Jahre 2004 seien im nördlichen Bereich die angetroffenen harten Widerstände entsprechend dem Felsverlauf gemäss den Unterlagen festgestellt worden. Im südlichen Bereich (Profil 4) seien keine hohen Rammwiderstände angetroffen worden, weshalb die Lage des Felsverlaufs dort offen geblieben sei. Ziff. 2 der Aktennotiz (Protokoll Nr. 11) der Besprechung Geologie vom 20.10.2004 sei eine Erläuterung ihres Berichts vom 8.10.2004 und in Ziff. 7 sei ihrerseits bereits die Rede von weiteren Bohrungen mit Kosten von Fr. 30'000.-. Bis anfangs 2007 hätten sie dann nur noch Berichte nachliefern müssen, sonst seien sie nicht mehr beteiligt gewesen.

Die Offerte vom 19.1.2007 hätten sie auf Ersuchen der WAM eingereicht. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahre 2004 seien zwei Bohrungen von ca. 20 Meter Tiefe offeriert worden statt wie ursprünglich vorgesehen Bohrungen von 10 Metern, weil bei den Rammsondierungen im südlichen Bereich der Felsen nicht angetroffen worden war.

An der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 sei er dabei gewesen und er habe für die Durchführung der zusätzlichen Bohrungen Überzeugungsarbeit leisten müssen. Nach seiner Meinung seien die Bohrungen notwendig gewesen. Wasserbauingenieur Pieren habe ihn dabei unterstützt. Herr Fahrni sei diesbezüglich neutral, Herr eher zurückhaltend gewesen. Es sei ihm gelungen, die Sitzungsteilnehmer von der Notwendigkeit der Bohrungen zu überzeugen und es sei

beschlossen worden, diese im April auszuführen, damit die Ergebnisse in die Ausschreibung einfliessen könnten (Seite 3 des Sitzungsprotokolls). Mit E-Mail vom 29.3.2007 habe Herr Fahrni ihnen mitgeteilt, dass die Bauherrschaft entschieden habe, die erweiterten Baugrunduntersuchungen durchzuführen. Unmittelbar darauf seien die Bohrungen ausgeschrieben, die Offerten verglichen und die Bohrstandorte nach diversen Abklärungen verpflockt worden. Das Bohrgesuch sei am 23.4.2007 durch den Kanton bewilligt worden. Aus einer Telefonnotiz ihres Herrn Ottiger vom 26.4.2007 gehe hervor, dass Herr Fahrni mitgeteilt habe, der Bohrbeginn sei bis auf weiteres verschoben worden. Daraufhin hätten sie den am 2.5.2007 vorgesehenen Bohrbeginn abgesagt. Ein Grund für die Verschiebung sei nicht angegeben worden. An die Projektsitzung vom 24.4.2007 seien sie nicht eingeladen worden und das Sitzungsprotokoll hätten sie erst ein Jahr später von Herrn Klötzli erhalten. Die Verschiebung der Bohrung sei für sie kein Grund gewesen, bei der Bauherrschaft zu intervenieren. Wenn man hingegen gesagt hätte, auf die Bohrung werde aus Kostengründen verzichtet, hätten sie sicher etwas unternommen. Aufgrund der Sitzung vom 28.3.2007 sei er jedoch davon ausgegangen, dass die Bohrungen schon noch durchgeführt würden.

Das nächste Mal seien sie dann im April 2008 nach dem Hangrutsch beigezogen worden.

Nach der Befragung gab Herr Gruner Kopien der E-Mail Fahrni vom 29.3.2007, der Bohrbewilligung des kantonalen Wasserwirtschaftsamtes (befindet sich auch in den Akten StaBe) und der handschriftlichen Notiz Dr. Ottiger zu den Akten (Anhang 9).

2.2.14 **Dr. Hans Jakob Ziegler,** Geologe, Leiter Baugeologie und Verwaltungsratspräsident der Kellerhals + Häfeli AG

Nach dem Hangrutsch 2008 seien sie wieder zum Projekt BärenPark beigezogen worden. Es hänge vom Ingenieur ab, inwieweit er den Geologen benötige. Der Rutsch habe am Südende des Areals, etwas in der Mitte des Hanges stattgefunden. Er sei oberflächlich und auf eine zu steile Böschung sowie starken Regen zurückzuführen gewesen. Wegen der engen Platzverhältnisse habe mittels Vernagelung eine Hangsicherung ausgeführt werden müssen. Bei den Vernagelungsbohrungen habe bis auf eine Tiefe von mehr als 10 Metern der Fels nicht festgestellt werden können, was der Auslöser für die zusätzlichen Untersuchungen gewesen sei, deren Resultat im Bericht vom 3.7.2008 festgehalten sei. Die Sondierbohrungen seien dort gemacht worden, wo man sie ein Jahr zuvor vorgesehen hatte.

In die Neuberechnung der Baukosten nach Juli 2008 seien sie nicht einbezogen worden, nur in die Planung. Das Grundkonzept der Stützmauerfundation habe beibehalten werden können, allerdings seien längere Pfähle und längere Anker erforderlich gewesen. Der vorgegebene Bauvorgang, von oben nach unter, habe wegen des bereits festgelegten Eröffnungstermins laufend angepasst werden müssen. Die Gesamthangstabilität sei nach seiner Meinung zu jedem Zeitpunkt gewährleistet gewesen.

Bezüglich der Baugrube Bärenbad sei immer vorgesehen gewesen, erst zu entscheiden, wenn die Hangsicherungen oberhalb gemacht waren und mit dem Aushub begonnen werden konnte. An diesem Konzept hätten auch die Untersuchungen vom Juni 2008 nichts geändert. Dass eine freie Böschung für die Baugrube Bärenbad kaum möglich sein würde, sei mit Ingenieur und Unternehmer besprochen worden. Ein vertikaler Baugrubenabschluss sei sicher nötig und die schliesslich gewählte Lösung mit der Bohrpfallwand sei vertretbar gewesen, insbesondere weil die Bohrgeräte bereits vorhanden waren.

Gegenüber dem Bericht vom 3.7.2008 hätten sich in der folgenden Bauzeit keine wesentlichen Änderungen gezeigt. Im nördlichen Bereich (Profile 1-3) hätten die Verhältnisse ungefähr dem Gutachten 2004 entsprochen.

Die Auseinandersetzung zwischen Bauunternehmung und Ingenieur sei heftig gewesen und die Gründe seien nicht erklärbar. Der Unternehmer habe mit Verzögerungen angefangen und nur schleppend vorwärtsgemacht. Seien Strategie sei gewesen, bezüglich der Hangstabilität Angst zu verbreiten, um eine bessere Ausgangslage für Projektänderungen und Nachforderungen zu haben. Selber habe er aber wenig zur Verbesserung der Hangstabilität beigetragen (Ableitung des Hangwassers entgegen den Anordnungen, nicht fachgerechte Ausführung der Ankerbohrungen). Der Leiter der Baustelle, Herr Karli, sei ein Hochbauer gewesen. Obschon man ihn nicht auf der Baustelle wollte, habe er im Hintergrund die Fäden gezogen.

2.2.15 **Hans Peter Wyss,** seit 1.4.2002 Stadtingenieur / Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Bern

Am 30.3.2005 sei er zuerst in die Kerngruppe und am 7.9.2005 in den LA des BärenPark gekommen. Da das Tiefbauamt betroffen war, habe er bei Frau Rytz interveniert, um integriert zu werden. Eigentlich sei der BärenPark ein Tiefbauprojekt gewesen und hätte vom Tiefbauamt geführt werden müssen. Es sei aber politisch entschieden worden, dass es zu den Hochbauten gekommen sei.

Für den LA und deren Mitglieder habe es kein Pflichtenheft gegeben. Er habe sich dessen Funktion am Anfang als Führungsaufgabe vorgestellt. Dann habe er gemerkt, dass die Politik stark involviert war und die Aufgabe anders zu interpretieren sei. Er habe den LA nie so wahrgenommen, wie ein richtiger LA funktionieren sollte. Als Bauherr hätte er eine dominierende Rolle einnehmen sollen. Die Stadtbauten hätten ihre Führungsrolle nicht gehabt und auch nicht wahrgenommen.

Er habe früh begonnen, zu intervenieren. Am 5.7.2005 habe er Frau Hayoz auf organisatorische Schwierigkeiten hingewiesen und ihr dargelegt, wie er sich die Organisation vorstelle. Damals und auch später habe er immer einen externen Gesamtprojektleiter gefordert. Seine Forderung sei im LA diskutiert, aber nicht umgesetzt worden. Herrn habe er vom Bahnhofplatzprojekt gekannt, wo er nur im Fachbereich tätig gewesen sei. Da es beim BärenPark auch um Politik und Finanzen ging, sei dieser als Gesamtprojektleiter mit Führungsverantwortung seines Erachtens überfordert gewesen. Im Juli 2007 sei dann Herrn Kramer beigezogen worden, allerdings als Stabsstelle, nicht in der Linie. Ausser Herr Kramer habe niemand ein Pflichtenheft gehabt. Er habe Frau Hayoz das Pflichtenheft der Gesamtprojektleitung Bahnhofplatz vorgelegt.

An der LA-Sitzung vom 30.4.2007 habe er Sondierbohrungen gefordert. Er habe von einem Mitarbeiter gewusst, dass an der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 Sondierbohrungen beschlossen worden waren, welche auch aus seiner Sicht wegen der unsicheren geologischen Situation hätten gemacht werden müssen. Leider sei im LA diesbezüglich kein Beschluss gefasst worden. Es seien überhaupt wenig Beschlüsse gefasst worden. Vom Entscheid, keine Bohrungen durchzuführen, habe er erst nachträglich erfahren. Überhaupt habe man im LA nicht alles gewusst.

Die neuen Kosten von 14,5 Mio. seien mit den Erkenntnissen aus den Bohrungen begründet worden. Man habe gesagt, es gebe kein zurück mehr. Die Zusatzmassnahmen und die veranschlagten Kosten seien aus seiner Sicht begründet gewesen.

Aus seiner Erfahrung vom Projekt Bahnhofplatz habe er von Beschleunigungsmassnahmen und deren Mehrkostenfolgen gewusst und am LA vom 16.12.2008 darauf hingewiesen. Deshalb habe er auch Herrn Lüdi als Hilfestellung für die Projektleitung ins Spiel gebracht. Ein weiterer Grund dafür sei der Risikobericht von Herrn Kramer vom 16.12.2008 gewesen, in dem von Mehrkosten von 1-3 Mio. die Rede war. Der LA sei darüber nicht glücklich gewesen. Erlebnisinszenierung und Eröffnungstermin seien einzelnen Mitgliedern wichtiger gewesen als die Kosten. An der LA-Sitzung vom 10.3.2009 habe er sich nach den Konsequenzen der Beschleunigungsmassnahmen erkundigt, jedoch keine Auskunft erhalten. An der Sitzung vom 18.5.2009 habe man nicht über

Zahlen gesprochen. Es habe nur ein Statusbericht vorgelegen, niemand habe gefragt, warum kein Kosten-Controlling dabei sei.

An den Jour Fix seien wohl bestimmte Entscheide gefällt worden, was nicht angehe. Generell habe man dem LA nur vorgelegt, was man wollte. Man habe wohl auch den Vertreter des Hauptsponsors Mobiliar im Zusammenhang mit den Kosten nicht zu sehr verunsichern wollen.

Zu Beginn der Befragung gab Herr Wyss einen Ordner Chronologie BärenPark zu den Akten (Anhang 10).

2.2.16 **Barbara Hayoz,** Gemeinderätin seit 1.1.2005, Direktorin Finanzen, Personal und Informatik (FPI), Verwaltungsrätin der Stadtbauten Bern

In den ersten zwei Jahren habe sie die SUE geführt und am 1.1.2007 die FPI übernommen, wobei sie gleichzeitig bis April 2007 die SUE weitergeführt habe.

Im März 2005 habe sie erstmals das Dossier BärenPark studiert. Es sei ein Siegerprojekt aus dem Wettbewerb vorgelegen und der Stadtrat habe einen Projektierungskredit von Fr. 690'000.- gesprochen gehabt mit der Auflage, dass das Projekt fremd finanziert werden müsse. Den Medien sei durch ihren Vorgänger mitgeteilt worden, dass die Realisierung des Siegerprojekts 8 Mio. kosten würde. Sie habe dies dann plausibilisieren lassen und man sei zum Schluss gekommen, die Kosten würden 16 Mio. betragen. Da man unmöglich Drittmittel in dieser Grössenordnung hätte beschaffen können, sei sie mit Tierparkdirektor Schildger und Projektleiter von den Stadtbauten zusammen gekommen und sie hätten alles herausgestrichen was für die Bären nicht relevant war, die Eisbahn, die neuen Stallungen und den Durchstich Nydeggbrücke. Zudem sei die Fläche des Parks von 10'000 auf 6'000 km2 reduziert worden. Für das redimensionierte Projekt hätten die Stadtbauten Kosten von 9,71 Mio. errechnet. Mit diesem Projekt sei sie dann in den Gemeinderat gegangen und habe einen Beschluss geholt.

Die Projektorganisation sei fliessend aufgebaut worden. Der erste LA habe aus ihr und den Herren Lanzrein und Wyss bestanden. Der Gemeinderat habe davon Kenntnis genommen und auf Antrag der Direktion SUE noch Herrn Schildger delegiert. Der LA habe sich jedoch kontinuierlich ergänzt. Der Gemeinderat habe davon höchstens Kenntnis genommen, einen Wahlakt habe es nicht gegeben. Der LA habe kein Pflichtenheft gehabt. Aus ihrer Sicht sei der LA ein Koordinationsgremium gewesen, ein Ausschuss, in dem alle Interessierten des Projekts vertreten waren und sich austauschen sollten. Es sei ein Begleit- und Kontaktgremium gewesen, auch zur Information der Sponsoren. Der LA habe wenig Beschlüsse gefasst, weil er sich weder als Entscheider noch als Bauherrn empfunden habe. Die Protokolle seien nur an die Sitzungsteilnehmer gegangen.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Mitglieder des LA und der Sponsoren sei sie auch nach dem Wechsel in die FPI im LA geblieben und habe bis Ende 2007 den Vorsitz behalten. Danach sei dieser nach dem Slogan „Hayoz baut, Hügli betreibt" auf Herrn Hügli übergegangen.

Mit der Projektorganisation gegen unten habe sie nichts zu tun gehabt, es sei die bei den Stadtbauten übliche Organisation gewesen. Der LA sei eher die Ausnahme.

Der Entscheid, Herrn als Projektleiter einzusetzen, sei in der Linie der Stadtbauten durch Herrn Dellenbach erfolgt. Am fachlichen Können habe es keine Zweifel gegeben. Man habe aber wegen seines Durchsetzungsvermögens Bedenken gehabt und deswegen später Herrn Kramer als Bautreuhänder eingesetzt.

Es stimme, dass Herr Wyss bereits 2005 einen externen Projektleiter empfohlen habe. Sie habe dies mit der StaBe diskutiert und diese hätten sich auf den Standpunkt gestellt, man könne dies

selbst. Herr Lanzrein habe betont, dies sei ihr Kerngeschäft. Sie habe dann nicht insistiert, sich aber für den Einsatz des Bautreuhänders eingesetzt.

Ein Jour Fix habe erstmals am 18.12.2007 und in der Folge 14-täglich stattgefunden. In der Regel seien sie selbst, Herr Kramer, Herr Lanzrein, Herr Herr Schildger und ab 2009 auch der Direktor SUE dabei gewesen. Ein Pflichtenheft habe es nicht gegeben. Ziel des Jour Fix seien der Informationsaustausch und die Koordination gewesen. Protokolle seien nur an die Teilnehmer verschickt worden. Der LA sei über das Bestehen des Jour Fix informiert gewesen.

Da die Berechnungen durch die Fachleute nicht angezweifelt worden seien, habe sie keinen Grund gesehen, die Kosten von 9,71 Mio. des reduzierten Projekts nochmals extern überprüfen zu lassen.

Von den Diskussionen um die zusätzlichen Sondierbohrungen im Jahre 2007 habe sie nichts mitbekommen. Es stimme, dass Herr Wyss am LA vom 30.4.2007 ausdrücklich Sondierbohrungen verlangt habe. Da der LA sich nur als Koordinationsgremium wahrgenommen habe, sei kein entsprechender Beschluss gefasst worden. Sie sei der Auffassung gewesen, der anwesende Projektleiter hätte dieses Anliegen eigentlich aufnehmen sollen.

Sie habe erst nach den Sommerferien 2008 von den neuen Erkenntnissen betr. der geologischen Situation und den Mehrkosten erfahren. Man sei überrascht gewesen und habe ins Auge gefasst, die Geologen und Planer zu belangen. Die gestützt auf die neue Situation durch Planer und Ingenieur berechneten Kosten von 14,5 Mio. seien durch Herrn Kramer überprüft worden. Auf Nachfrage habe man ihr zugesichert, es sei alles eingerechnet worden. Sie habe nicht ohne diese Zusicherung vor die Medien gehen wollen. Auch im LA hätten die Herren und Kramer bestätigt, man sei mit den 14,5 Mio. auf der sicheren Seite.

Beschleunigungsmassnahmen seien im LA thematisiert worden. An den Sitzungen vom 16.12.2008, 10.3.2009 und 10.8.2009 sei von den Herren und Kramer gesagt worden, dass die entsprechenden Forderungen bestritten würden. Risikoanalyse und Massnahmeplan vom 16.12.2009 (Überschreitung der Kosten von 14,5 Mio. um minimal 1 Mio. und maximal 3,5 Mio.) seien im LA vorgelegen. Die Herren Lanzrein und Kramer hätten dazu gesagt, Marti wolle die Situation zu ihren Gunsten ausnutzen. Ihre Haltung habe darauf schliessen lassen, dass die Forderungen der Marti AG unbegründet seien. Deshalb habe die Risikoanalyse keine grosse Reaktion ausgelöst.

Von Herbst 2008 an sei standardmässig an jedem Jour Fix und jeder LA-Sitzung über die Kostensituation gesprochen worden. Es sei für sie daher nicht nachvollziehbar dass man weitere Überraschungen erlebte.

Sie wisse nicht, warum Herr Nause nicht an den ausserordentlichen Jour Fix vom 11.5.2009 eingeladen wurde. Am 5.5.2009 habe es einen Jour Fix gegeben, an dem Herr Nause teilgenommen habe. Gemäss Protokoll sei dort auf Anregung von Herrn Kramer eine ausserordentliche Sitzung zur Kostenentwicklung beschlossen worden. Am 11.5.2009 sei das durch Herrn Kramer vorbereitete Papier vom 9.5.2009 (Kostenprognose des Generalplaners 20,5 Mio.) vorgelegen. Herr Kramer habe darauf hingewiesen, dass die Nachvollziehbarkeit zur Zeit nicht gegeben sei, weshalb sie klare Zahlen haben wollte, bevor der Gemeinderat informiert wurde. Sie habe niemals verfügt, dass keine Zahlen bekannt gegeben werden dürften. Es habe der gemeinsamen Sichtweise von ihr und den Herren Lanzrein, und Kramer entsprochen, keine Zahlen bekannt zu geben, die weder gesichert noch nachvollziehbar waren. Sie höre zum ersten Mal, dass durch Herrn in einem Kostencontrolling für den LA vom 18.5.2009 ein Betrag von 17,8 Mio. (ohne Risiko) aufgeführt worden wäre. Erst im Nachhinein habe sie festgestellt, dass am 11.5.2009 bereits 20 Mio. verbaut waren. Sie fühle sich hintergangen, dass diese Herren sie über diese konkreten Zahlen im Ungewissen gelassen hätten.

An der LA-Sitzung vom 18.5.2009 seien keine Zahlen genannt worden, weil man sie noch nicht gekannt habe. Die ausserordentliche LA-Sitzung vom 26.6.2009 zur Kostenentwicklung sei abgesetzt worden, weil man noch immer keine genauen Zahlen gehabt habe.

Sie habe Herrn Kramer keine Weisung erteilt, dem LA vom 10.8.2009 keine Risikoanalyse vorzulegen. Von einer solchen habe sie nichts gewusst.

Die Fremdfinanzierung betrachte sie nicht als problematisch. Es habe eine gute Stimmung geherrscht und sei eine positive Erfahrung gewesen.

Sie sei überzeugt, dass sie sich auf der Stufe LA gut „bestückt" habe und die Sorgfaltspflichten gewahrt habe.

Aus heutiger Sicht hätte sie am 11.5.2009 hellhöriger werden sollen und zum Gemeinderat gehen müssen. Geändert hätte dies allerdings nichts.

Zur Frage der Ausschreibung und der Vergabe der Arbeiten gab Frau Hayoz eine durch die Fachstelle Beschaffungswesen verfasste Dokumentation vom 8.4.2010 zu den Akten (Anhang11).

3. ZUSAMMENFASSUNG DER FÜR DIE BEANTWORTUNG DER GESTELLTEN FRAGEN RELEVANTEN UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

3.1 Projektorganisation

3.1.1 Zustandekommen

Vor, während und nach dem im Jahre 2003 durchgeführten Wettbewerb war von Seiten des Gemeinderates eine aus den Herren Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner und den Gemeinderäten Adrian Guggisberg und Alexander Tschäppät bestehende Delegation für das Projekt BärenPark zuständig. Im Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat betr. den Projektierungskredit von Fr. 690'000.- (Stadtratsbeschluss vom 6.5.2004, SRB Nr. 167) wird erstmals vom Aufbau einer Projektorganisation für die Vorbereitungs- und Realisierungsarbeiten gesprochen und es wird angeführt, dass die Arbeiten durch den Lenkungsausschuss unter dem Vorsitz des Direktors für Hochbau, Stadtgrün und Energie geführt würden.

Im Antrag der Direktion SUE an den Gemeinderat vom 31.8.2005 (GRB Nr. 1154) wird die definitive Besetzung des LA mit Frau Hayoz sowie den Herren Lanzrein und Wyss bekannt gegeben. Zudem wird ausgeführt, der LA sei der Auffassung, dass auch Tierparkdirektor Dr. Bernd Schildger Einsitz nehmen sollte. Auf Seite 7 des Antrages wird die aus der Sicht des LA geeignete Projektorganisation vorgestellt. Auf dem Organigramm figuriert der LA direkt unter dem Gemeinderat und er wird als Bauherrengremium bezeichnet, welches auch die projektrelevanten Entscheidungen trifft. Ihm unterstellt ist ein externer Gesamtprojektleiter mit einem Gesamtprojektleitungsteam. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass es für die Projektorganisation wichtig sei, Dokumente wie Projekthandbuch, Pflichtenhefte, Aufgabenbeschriebe, Kompetenzordnung LA und Gesamtprojektleitung zu erstellen. Mit Beschluss vom 7.9.2005 (GRB Nr. 1154) hat der Gemeinderat unter anderem von der Zusammensetzung des LA Kenntnis genommen und als weiteres Mitglied B. Schildger in den Ausschuss delegiert.

In der Folge wurde die Projektorganisation fliessend aufgebaut. Der LA wurde kontinuierlich ergänzt bzw. verändert, wobei der Gemeinderat davon höchstens Kenntnis erhalten hat (Aussagen Tschäppät und Hayoz, Ziff. 2.2.9 und 2.2.16). Über die Zusammensetzung haben die federführende Direktion bzw. der LA selbst entschieden. So wurde der LA ergänzt durch Herrn

Urs Berger als Vertreter des Hauptsponsors Die Mobiliar und Herrn Daniel Kramer, der im Juli 2007 als Sponsoring der Fa Emch und Berger die Funktion des Bautreuhänders übernahm. Nach dem Wechsel von Frau Hayoz von der Direktion SUE in die Direktion FPI im Jahre 2007 trat auf den 1.1.2008 Herr Hügli als neuer Direktor SUE dem LA bei. Anfangs 2009 wurde er durch Herrn Nause ersetzt. Das letzte Organigramm für die Phase der Realisierung vom 15.1.2008 (Anhang 1) findet sich als Beilage zur Sitzung des LA vom 28.1.2008 und es wurde durch diesen genehmigt (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 11). Darin wird der LA als oberstes Organ aufgeführt und als Entscheider/Bauherrschaft bezeichnet. Die Projektleitung hat Herr , Projektleiter bei den Stadtbauten Bern.

3.1.2 Lenkungsausschuss

Pflichtenheft, Aufgabenbeschrieb und Kompetenzordnung bestehen nicht. Die Funktion des LA wurde von den befragten Personen unterschiedlich wahrgenommen. Herr Hügli, der im Jahre 2008 den Vorsitz hatte, sah ihn nicht als Bauherrn sondern als Koordinationsgremium ohne Entscheidkompetenz, gebaut habe die Finanzdirektorin (Ziff. 2.2.12). Herr Nause, der von anfangs 2009 an den Vorsitz des LA hatte, betrachtete ihn als begleitendes Organ, das keine baurelevanten Entscheide getroffen habe und im Organigramm in ein Kästchen ausserhalb der Linie gehört hätte (Ziff. 2.2.11). Für Frau Hayoz, die von Anfang an Mitglied des LA war und ihn bis anfangs 2008 präsidierte, war er ein Koordinationsgremium, in dem alle Interessierten sich austauschen konnten, ein Begleit- und Kontaktgremium, in dem wenig Beschlüsse gefasst wurden (Ziff. 2.2.16). Herr Wyss hat sich zu Beginn die Funktion des LA als Führungsaufgabe vorgestellt, dann aber gemerkt, dass die Politik stark involviert war und der LA nicht so funktionierte, wie er es hätte tun sollen (Ziff. 2.2.15). Andererseits erklärten die Herren Lanzrein (Ziff. 2.2.1) und Kramer (Ziff. 2.2.3), der LA sei Entscheider und Bauherr gewesen. Auch für Herrn Gurtner, Verwaltungsratspräsident der Stadtbauten, war ganz klar, dass von der Idee her und nach den verschiedenen Organigrammen der LA Bauherr gewesen sei und auch entsprechende Kompetenzen ausgeübt habe (Ziff 2.2.5). Schliesslich gab Herr Tschäppät zu Protokoll (Ziff. 2.2.9), aus seiner Sicht habe eindeutig der LA das Sagen gehabt, er sei faktisch Bauherr gewesen. Die starken Leute seien die Mitglieder des LA gewesen.

Unabhängig von diesen divergierenden Beurteilungen können zwei Tatsachen festgestellt werden:

Einerseits ist der LA in mehreren Organigrammen, insbesondere in demjenigen vom 15.1.2008, als oberstes Gremium aufgeführt und als Entscheider/Bauherr bezeichnet. Andererseits ist den Protokollen zu entnehmen, dass wenig Beschlüsse gefasst worden sind und der LA sich nebst Bau und Kostenkontrolle intensiv mit vielen andern Dingen befasst hat (Mittelbeschaffung, Sponsorenpflege, Hochwasserschutz, Tourismus, Tierhaltung, Anwohner, Erlebnisinszenierung, Eröffnungstermin, Name eines Bären etc).

3.1.3 Bautreuhänder

Im Jahre 2007 wurde Herr Daniel Kramer von der Firma Emch und Berger als externer Bautreuhänder beigezogen. Gemäss Protokoll der LA-Sitzung vom 2.7.2007 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 9) erklärte Frau Hayoz zu diesem Schritt, dass es vor allem darum gehe, die Sorgfaltspflicht, die die Stadt bei diesem grossen Projekt innehabe, professionell wahrzunehmen. Die StaBe sei durchaus befähigt, solche grössere Projekte durchzuführen. Da aber mit den externen Sponsorengeldern eine noch grössere Sorgfaltspflicht verbunden sei, sei es eminent wichtig, diese auch entsprechend wahrzunehmen. Das „Pflichtenheft für die Bautreuhand extern" wurde durch Herrn Lanzrein mit Herrn Kramer erarbeitet und durch den LA am 2.7.2007 beschlossen. Es enthält als Aufgaben des Bautreuhänders unter anderem den Aufbau und die

Führung des Kostencontrollings, das Erkennen von Projektrisiken, das Beschaffen von Entscheidungsgrundlagen, das Erstellen von periodischen Standberichten sowie die Sicherstellung der Kommunikation zwischen Projektteam, Bautreuhand und LA.

3.1.4 Jour Fix

In der Zeit vom 15.10.2007 (erste Sitzung) bis 20.10.2009 (Schlusssitzung) fand in der Regel zweiwöchentlich ein sogenannter Jour Fix statt, welcher im Organigramm nicht vorgesehen ist. Unter der Leitung von Frau Hayoz haben daran in der Regel die Herren Kramer, und Schildger teilgenommen, ab 2009 war jeweils auch die Direktion SUE vertreten. Das Protokoll wurde durch Frau Rachel Schmid (FPI) geführt. Auf die Frage von Herrn Berger, wie der Mechanismus betr. Finanzcontrolling intern funktioniere, orientierte Frau Hayoz an der LA-Sitzung vom 26.6.2008 (Akten StaBe, Ordner 1, Dok. Nr. 13), dass zweiwöchentlich ein sogenannter Jour Fix stattfinde, an dem entsprechendes Controlling regelmässig stattfinde und die Finanzen überwacht würden. In der Befragung (Ziff. 2.2.16) sagte Frau Hayoz, das Ziel des Jour Fix seien der Informationsaustausch und die Koordination gewesen. Aus den Protokollen ergibt sich, dass an den Sitzungen über alle Fragen diskutiert wurde, auch über Kostenentwicklung und die Informationspolitik. Zudem wurden die Sitzungen des LA vorbereitet und es wurden laufend Beschlüsse gefasst. Ein Pflichtenheft für den Jour Fix bzw. dessen Mitglieder gab es nicht. Die Protokolle gingen nur an die Sitzungsteilnehmer, sie waren ab dem 27.1.2009 fast durchwegs als vertraulich bezeichnet.

In seiner Befragung (Ziff. 2.2.15) kritisierte Herr Wyss, dass am Jour Fix bestimmte Entscheide gefällt worden seien und man dem LA nur vorgelegt habe, was man wollte.

3.1.5 Projektleitung

Wie unter Ziff. 3.1.1 erwähnt, war durch die Direktion SUE im Jahre 2005 ein externer Gesamtprojektleiter vorgesehen. Herr Wyss hatte sich schon am 5.7.2005 an Frau Hayoz gewandt und ihr dargelegt, wie er sich die Organisation vorstelle und dabei unter anderem einen externen Gesamtprojektleiter vorgeschlagen (Anhang 10). Auch in den LA Sitzungen vom 24.4.2006, 11.9.2006 und 30.4.2007 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 4,5, und 8) hat Herr Wyss stets den Einsatz eines externen Gesamtprojektleiters gefordert. Der Vorschlag wurde zwar jeweils diskutiert, es wurde jedoch nie ein Beschluss gefasst. An der Sitzung vom 11.9.2006 wurde lediglich formell beschlossen, dass darüber zu einem späteren Zeitpunkt Beschluss gefasst werde. Als Projektleiter wurde der durch die Stadtbauten bestimmte eingesetzt. Frau Hayoz erklärte dazu (Ziff. 2.2.16), sie habe den Einsatz eines externen Projektleiters mit Herrn Lanzrein diskutiert und dieser habe gesagt, man könne dies selbst, das sei ihr Kerngeschäft. Sie habe deshalb nicht insistiert, sich jedoch für den Einsatz von Herrn Kramer als externen Bautreuhänder eingesetzt.

Zur Person von Herrn den er vom Bahnhofplatzprojekt her kannte, sagte Herr Wyss aus (Ziff 2.2.15), dieser sei als Gesamtprojektleiter mit Führungsverantwortung überfordert gewesen, da es beim BärenPark auch um Politik und Finanzen gegangen sei. Auch Frau Hayoz hatte Bedenken wegen des Durchsetzungsvermögens von Herrn (Ziff. 2.2.16). Herr selber erklärte (Ziff. 2.2.2), rückblickend hätte man sich in der Projektleitung im Tiefbau verstärken müssen, er habe die Spezialkenntnisse nicht gehabt. Zudem sei das Projekt stark politisch vernetzt gewesen und es sei für ihn schwierig gewesen, seine Position zu finden.

Als Ende 2008 die Bauunternehmung Mehrkostenforderungen stellte, wurde im Januar 2009 als Support für die Projektleitung Herr Lüdi beigezogen, um die Forderungen anhand der Werkverträge zu überprüfen

3.1.6 Projektorganisation unterhalb der Projektleitung

Diese gibt vom Organigramm her zu keinen Diskussionen Anlass. Die Gesamtleitung Bau oblag Klötzli Friedli AG zusammen mit WAM Partner Ingenieure AG. Die Federführung hatte Herr Klötzli.

Die Geologen wurden in der Projektorganisation nicht aufgeführt.

3.1.7 Stadtbauten Bern

Sie sind als selbständige, autonome öffentlich-rechtliche Anstalt ausgestattet und Eigentümerin der Landparzelle, auf welcher der BärenPark gebaut wurde.

Gemäss Art. 12 des Reglements der Stadtbauten Bern vom 5.9.2002 fällt der Verwaltungsrat die strategischen Entscheide und überwacht deren Vollzug. Den in den Akten befindlichen Organigrammen und auch dem Projektauftrag vom 28.2.2007 (Akten StaBe, Ordner 5, Dok. Nr. 4) ist zu entnehmen, dass der Verwaltungsrat der Stadtbauten nie Teil der Projektorganisation BärenPark war. Zur Organisation des Projekts und insbesondere zur Zusammensetzung des LA hatte er nichts zu sagen. Das Projekt BärenPark war im Investitionsbudget der Stadtbauten nicht enthalten (Anträge betr. die Investitionsbudgets 2009 und 2010; Anhang 4).

Der Verwaltungsrat hatte auch keinen Einfluss auf die Planung des Projekts. In den Jahren 2004 und 2006 hat er Projektierungskredite beschlossen, bzw. freigegeben und an seiner Sitzung vom 18.9.2008 (Akten StaBe, Ordner 1, Dok. Nr. 23) hat er zu Handen des Gemeinderates den ersten und einzigen Baukredit in der Höhe von Fr. 3'841'000.- genehmigt. Dabei handelte es sich um die Differenz zwischen den vorhandenen Sponsorengeldern und den auf Grund der im Mai/Juni 2008 durchgeführten Sondierbohrungen neu berechneten Kosten von Fr. 14,5 Mio. Da der Gemeinderat am 15.10.2008 die Aufstockung des Netto-Baukredits von Fr.0.00 auf Fr. 3'841'000.- genehmigte und gleichzeitig die Direktion FPI beauftragte, die Finanzierung der Mehrkosten durch Dritte sicherzustellen, war der Kredit als Zwischenfinanzierung gedacht.

Nach den Protokollen war der Verwaltungsrat der Stadtbauten für den LA nie ein Thema. So erhielt der Präsident des Verwaltungsrates für die Eröffnungsfeier vom 22.10.2009 erst eine Einladung, als er sich an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 20.10.2009 nach dem Ablauf der Feier erkundigte (E-Mail vom 20.10.2009 mit Einladung; Anhang 4). Nach der Sitzung vom 18.9.2008 wurde der Verwaltungsrat über das Projekt BärenPark nur noch durch die Quartalsrapporte der Geschäftsleitung informiert, welche alle Baugeschäfte über Fr. 100'000.- beinhalten (Anhang 4). Nachdem der Verwaltungsratspräsident am 16.9.2008 erfahren hatte, dass der BärenPark viel teurer würde als 14,5 Mio., hat er umgehend in alle Richtungen Transparenz geschaffen und eine Administrativuntersuchung verlangt.

Auch die Geschäftsleitung der Stadtbauten ist in keinem Organigramm aufgeführt. Sie hat jedoch den Projektleiter bestimmt und alle Verträge mit den Unternehmern abgeschlossen. Ob sie in Anbetracht des Vergabeprozedere dabei tatsächlich keine Dispositionsfreiheit bei der Vertragsgestaltung hatte, wie dies Herr Gurtner sagte (Ziff. 2.2.5), kann dahingestellt bleiben. Schliesslich steht fest, dass der CEO der Stadtbauten, Herr Lanzrein, von Anfang an Mitglied des LA war und am 11.5.2009 erstmals und später an zwei weiteren Jour Fix-Sitzungen teilnahm.

3.1.8 Gemeinderat

Er ist in dem für die Ausführungsphase gültigen Organigramm vom 15.1.2008 nicht aufgeführt. Im LA war er die ganze Zeit vertreten durch Frau Hayoz, 2008 zudem durch Herrn Hügli und 2009 an dessen Stelle durch Herrn Nause.

3.2 Planung

3.2.1 Projekte und Kostenvoranschläge bis 2006

Der im Frühsommer 2003 ausgeschriebene Wettbewerb wurde am 7.11.2003 mit der Bekanntgabe des Siegerprojekts „bären und berner" durch die Jury abgeschlossen. Als Verfasser zeichneten das Landschaftsarchitekturbüro Klötzli und Friedli sowie das Architekturbüro Matti Ragaz Hitz, beide aus Bern.

Auf Antrag des Gemeinderates bewilligte der Stadtrat am 6.5.2004 für die Projektierungsarbeiten und das Sponsoringkonzept einen Kredit von Fr. 690'000.-, wobei der Baubeginn erst nach Sicherstellung der Fremdfinanzierung erfolgen sollte (SRB Nr. 167). Gemäss dem Vortrag des Gemeinderates (Seite 5) wurde damals mit Baukosten von 7 – 8 Mio. gerechnet, wobei diese Kosten durch Dritte getragen werden sollten.

Die Kostenzusammenstellung des Gesamtplaners im Bericht „Vorprojekt BärenPark Bern" vom 21.3.2005 belief sich auf Fr. 15'986 Mio. Das Projekt beinhaltete nicht nur die Erstellung einer neuen Bärenanlage am Aarehang sondern auch den Umbau des bestehenden Bärengrabens und die Erstellung von zusätzlichen Gebäuden als Verbindung von Bärengraben und neuer Anlage (Ziff. 3.4, Tabelle 1). Auf Anregung von Frau Hayoz wurden die GWJ Architekten AG durch die Stadtbauten Bern beauftragt, diese Kostenzusammenstellung zu überprüfen, die Bautechnik zu expertieren und Vorschläge bezüglich Projektoptimierung aufzuzeigen. Der Bericht der GWJ Architekten AG vom 10.8.2005 (Akten StaBe Ordner 30, Dok. Nr. 2) bezeichnet die Kostenberechnungen als nachvollziehbar. Mit GRB Nr. 1154 vom 7.9.2005 nahm der Gemeinderat von den Kosten von rund 16 Mio. Kenntnis.

Anfangs 2006 nahm der LA die Projektarbeiten wieder auf und beschloss, das Projekt zu redimensionieren und die Realisierungskosten auf ca. 8,5 Mio. zu beschränken, um die Finanzierung durch Dritte zu erreichen. Die Planer, Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, waren bereit, das Projekt 2005 unentgeltlich zu überarbeiten. Durch Redimensionierung des BärenPark um ca. 1/3, Verzicht auf Ausbau des alten Bärengrabens und auf andere bauliche Massnahmen wie Brückendurchstich zur Felsenburg und Hanglift sowie durch bautechnische Einsparungen ergab sich ein Kostendach von 9,71 Mio. (Ziff. 3.4, Tabelle 2). Die Kostenzusammenstellung Klötzli Friedli vom 2.5.2006 wurde keiner externen Überprüfung unterzogen. Am 18.5.2006 genehmigte der Gemeinderat das redimensionierte Projekt und beauftragte die Direktion SUE, die restliche Finanzierung sicherzustellen und die weiteren Schritte zur Realisierung einzuleiten (GRB Nr. 0629).

3.2.2 Baugrunduntersuchung 2004

Mit Schreiben vom 9.9.2004 wurden die Geologen Kellerhals + Haefeli AG durch die Stadtbauten Bern mit der Abklärung der allgemeinen geologischen Verhältnisse im Bereich des BärenPark beauftragt. Das Gutachten vom 8.10.2004 (Akten StaBe, Ordner 4) stützte sich unter anderem auf Baggerschlitze und auf 13 Rammsondierungen, welche durch die Geologen empfohlen worden waren.

Im Gutachten wurde in vier Profilen rechtwinklig zur Aare der anhand des Rammwiderstands vermutete Verlauf der Felsoberfläche dargestellt. Der Fels war der massgebende Fundationshorizont für die Stützmauern und die anderen im Aarehang vorgesehenen Bauwerke. Im südlichen Teil des Areals hatte man den Fels nicht erreicht: Der Bericht weist auf Seite 5 zum Thema Felsoberfläche darauf hin, dass im hangseitigen Bereich des südlichen Profils P4 die Felsoberfläche mit den Rammsondierungen nicht erreicht worden sei (Felstiefe > 10m). Deshalb

sei zu empfehlen, in diesem Bereich 1 – 2 Bohrungen abzuteufen, um die tiefliegende Felsoberfläche bestimmen zu können.

Auch im Schreiben vom 8.10.2004 zu den Baugrundabklärungen (Anhang 6) rieten die Geologen, sowohl für die Festlegung der Felsoberfläche im Bereich Profil 4 als auch für die Versteilung der Böschung gegen den Badeteich zusätzliche Abklärungen vorzunehmen.

Der Bericht wurde an der Besprechung ‚Geologie' vom 20.10.04 zwischen den Geologen (Herren Ziegler und Ottiger) und dem Planerteam besprochen (Akten StaBe, Ordner 7, Dok. Nr. 48).

Folgende Fragen wurden angeschnitten:

- Existenz von Hangwasser und gespanntem Grundwasser
- Risiko von Auswaschungen und Rutschungen
- Bauablauf von oben nach unten mit fortlaufender Hangsicherung
- Einrammung der Spundwand in der Aare wegen Felsoberfläche nicht möglich
- Böschungsneigung flacher als 1:1, jedenfalls nicht steiler als bestehend
- Fundation der Stützmauern mittels Pfählen auf die Molasse
- Hangsicherung mittels Bodenvernagelung
- Angaben über den Baugrund seien ausreichend zur Erstellung des Kostenvoranschlags

Nicht diskutiert wurde die Baugrubengestaltung für das Bärenbad.

Ausdrücklich hingewiesen wurde auf die Notwendigkeit von zusätzlichen Untersuchungen vor der Ausschreibung (Ziffer 7 des Protokolls):

„Im KV soll ein Betrag von 30'000.- CHF für zusätzliche Bohrungen und weitere 10'000.- für die geologische Baubegleitung eingerechnet werden. Bohrungen für den Bereich der Höhlen und für die Pfählung der Stützmauern ***sind für die Ausschreibung*** *notwendig."*

Das Baugrundgutachten 2004 diente als Basis für die Erstellung des Kostenvoranschlags für das Projekt 2005.

3.2.3 Verzicht auf zusätzliche Baugrunduntersuchung vor Baubeginn

Anfangs 2007 holte Herr Fahrni von WAM Partner Ingenieure AG bei Kellerhals + Haefeli AG eine Richtofferte für zusätzliche Sondierbohrungen ein. Nach seinen Aussagen (Ziff. 2.2.8) habe er im Hinblick auf die GU-Ausschreibung im Profil 4 Klarheit schaffen wollen, weil dort im Gutachten 2004 eine Unsicherheit bestanden habe. Dass die ganze Geologie anders sein könnte, sei zu diesem Zeitpunkt kein Thema gewesen, es sei nur um eine Verfeinerung gegangen. Die Richtofferte vom 19.1.2007 (ca 40'000.- Fr.) lag an der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 vor. An dieser Sitzung (Akten StaBe, Ordner 19, Dok. Nr. 12) nahmen u.a. die Herren , Gruner, Fahrni und Klötzli teil. Gemäss Ziff. 3 des Protokolls wurde festgestellt, dass für die geologische Beurteilung des Aarehanges derzeit nur die Ergebnisse aus den durchgeführten Rammsondierungen aus dem Jahre 2004 vorlägen. Um die Erkenntnisse bzgl. Material, Eigenschaften, Hangwasserspiegel und anstehenden Fels zu verbessern und gestützt darauf die Projektierung der Gesamtanlage (Fundation Stützmauer, Hangsicherung, Bärenbad, Arbeitsabläufe und Terminprogramm) zu verfeinern, wurde entschieden, je 2 Bohrungen unten und am Hang durchzuführen. Die Bohrarbeiten wurden für April vorgesehen.

Mit E-Mail vom 29.3.2007 teilte Herr Fahrni Herrn Gruner mit, die Bauherrschaft habe entschieden, die erweiterten Baugrunduntersuchungen im Bereich BärenPark durchzuführen (Anhang 9).Darauf wurden durch die Geologen die Bohrungen ausgeschrieben, die Offerten verglichen und die Bohrstandorte verpflockt. Das Bohrgesuch wurde gestellt und den Stadtbauten wurde am 23.4.2007 durch das kantonale Wasserwirtschaftsamt die Bewilligung für je 2

Bohrungen von 20 und 10 Metern erteilt (Anhang 9).Mit der bestplazierten Bohrunternehmung wurde als Ausführungstermin der 2.5.2007 vereinbart.

Nach übereinstimmenden Aussagen (Ziff. 2.2.2 und 2.2.7) haben die Herren und Klötzli im Anschluss an die Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 telefonisch die Risiken besprochen und entschieden, keine Bohrungen vorzunehmen, weil sie an der Aare nichts gebracht hätten und man sie oben am Hang als unnötig erachtete. Während Herr aussagte, sie seien gemeinsam zu diesem Schluss gekommen, erklärte Herr Klötzli, Herr habe entschieden, keine Bohrungen vorzunehmen.

Gemäss Protokoll der Projektsitzung vom 24.4.2007 (Akten StaBe, Ordner 6, Dok. Nr. 27) ist unter Ziff. 2.2, Hydrologie, darüber informiert worden, dass zusätzliche Bohrungen für das Bauvorhaben BärenPark in der Planungsphase aus Kostengründen nicht durchgeführt würden, allenfalls während der Ausführung. An dieser Sitzung war von Seiten der Ingenieure und der Geologen niemand zugegen. Wie aus der vorgelegten Telefonnotiz des Büros Kellerhals + Haefeli vom 26.4.2007 (Anhang 9) hervorgeht, hat Herr Fahrni telefonisch mitgeteilt, der Bohrbeginn BärenPark sei verschoben worden. Nach der Aussage von Herrn Gruner (Ziff 2.2.13) sei die Verschiebung kein Grund für eine Intervention gewesen. Wenn man jedoch gesagt hätte, dass aus Kostengründen auf die Bohrungen verzichtet wurde, hätten sie sicher etwas unternommen. Aufgrund der Sitzung vom 28.3.2007 sei er davon ausgegangen, dass die Bohrungen noch durchgeführt würden. An der Hydrologiesitzung vom 11.5.2007 hat Herr Gruner noch teilgenommen, die Sondierbohrungen waren indessen kein Thema mehr (Akten StaBe, Ordner 19, Dok. Nr. 9). Das nächste Mal wurden die Geologen nach dem Hangrutsch im April 2008 beigezogen.

Die Sondierbohrungen waren auch Thema im LA. Herr Wyss hatte durch einen Mitarbeiter, der an der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 teilgenommen hat, Kenntnis davon, dass Sondierbohrungen beschlossen worden waren und forderte diese in der LA-Sitzung vom 30.4.2007 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 8). Es wurde jedoch diesbezüglich kein Beschluss gefasst.

3.2.4 Ausschreibung und Kostenvoranschlag Januar 2008

Im Jahr 2007 wurde unter Verzicht auf die Durchführung der zusätzlichen Sondierbohrungen (Ziff. 3.2.3) eine Ausschreibung der Arbeiten für Generalunternehmungen (GU's) durchgeführt. Es gingen 5 Offerten ein, die alle teurer waren als 9.7 Mio.: Die GU-Offerten lagen zwischen 9.9 und 12.6 Mio. CHF inkl. MWSt. d.h. deutlich über dem Kostenvoranschlag des Projekts 2006, der für die entsprechenden Arbeiten ca. 7 Mio. CHF enthielt (Ziff. 3.4, Tabelle 2).

Die StaBe brach das Verfahren daraufhin ab, offenbar weil man sich durch die Variante Einzelausschreibung insgesamt eine günstigere Vergabe erhoffte. Die Einzelausschreibung führte zur Vergabe der kostenmässig bedeutendsten Arbeiten (Spezialtiefbau und Baumeisterarbeiten) an die Firma Marti bzw. das Konsortium Marti/Bill.

Die Vergaben wurden ordnungsgemäss formell über die Fachstelle Beschaffungswesen (FaBe) und die Beschaffungskommission der Stadt abgewickelt, die materiellen Grundlagen dazu wurden jedoch von den StaBe bzw. den Planern geliefert. Den Akten lässt sich entnehmen, dass das Planerteam eine Punktebewertung vorgenommen hat, bei welcher Marti mit dem günstigsten Preis an erster Stelle lag. Eine technische Bereinigung der Offerten hat laut Aussage von Herrn Klötzli nicht stattgefunden, Vergabeverhandlungen sind nicht dokumentiert.

Die Ausschreibungsunterlagen enthielten gemäss Aussagen und Klötzli auch den geologischen Bericht 2004. Keiner der offerierenden Unternehmer habe Vorbehalte bezüglich mangelnder geologischer Grundlagen angebracht.

Aufgrund der ersten Vergaben wurde anfangs Januar 2008 der Kostenvoranschlag revidiert und Gesamtkosten von 11.286 Mio. ermittelt (Ziff. 3.4, Tabelle 3). Ein Teil der Differenz (ca 800'000.-)

war auf die Teuerung seit Erstellen des Kostenvoranschlags 2006 (Preisbasis 2005) zurückzuführen.

3.3 Ausführung

3.3.1 Baustelle und Hangstabilität

Baubeginn war im Februar 2008. Im April 2008 geriet beim Hanganschnitt zur Erstellung der Baupiste nach längeren Regenfällen die hangseitige Böschung ins Rutschen. Bei den Sicherungsmassnahmen mittels Nagelwänden wurde festgestellt, dass der Fels im betroffenen Bereich nicht dort anzutreffen war, wo er laut Profil hätte sein sollen. Er wurde vielmehr gar nicht erreicht, so dass wesentlich mehr und längere Verankerungen und Pfähle sowie grössere Pfahldurchmesser nötig waren, als in der Ausschreibung vorgesehen.

Dies führte zur Durchführung der im Jahre 2007 abgesagten Sondierbohrungen, nach Aussage von Dr. Ziegler (Ziff. 2.2.14) dort, wo die Geologen sie ein Jahr zuvor vorgesehen hatten. Die Ergebnisse sind dokumentiert im Bericht „Ergänzende Baugrundabklärungen" vom 3.7.2008 (Akten StaBe, Ordner 4).

Die Gewährleistung der Hangstabilität war immer wieder ein umstrittenes Thema zwischen Bauunternehmer (Marti) und Planerteam (Bauingenieur). Die Streitigkeiten gipfelten in der Einstellung der Baustelle durch die Firma Marti im Juni 2008.

Nach Vorliegen der Resultate der zusätzlichen Baugrunduntersuchung fand auf Betreiben von Herrn Kramer am 14.7.2008 im Baubüro der Marti AG beim BärenPark eine ausserordentliche Sitzung betreffend Wiederaufnahme der Bauarbeiten statt. Teilnehmer Kramer, Klötzli, Fahrni, Meyer, Ziegler, Blättler, Karli, Bachmann. Im Protokoll (Akten StaBe, Ordner 8, Dok. Nr. 70) ist der Akzept der Marti AG zu den ausgeführten und dokumentierten Stabilitätsnachweisen für den Bau- und den Endzustand aufgeführt.

Allerdings hat man sich offenbar nicht über den Bauvorgang, die Baugrubensicherung, die Wasserhaltung und die Stabilität der Baugrube für das Bärenbad unterhalten. Jedenfalls ist dies nicht explizit erwähnt (Ziff. 3.3.3).

3.3.2 Neuer Kostenvoranschlag September und Prognose Dezember 2008

Gestützt auf den geologischen Bericht vom Juli 2008 und die darin festgehaltenen neuen Erkenntnisse über die tiefere Lage des Felsens wurden die Arbeiten durch die Planer und WAM Ingenieure neu geplant und die Kosten per 14.9.2008 neu auf **14,5 Mio.** berechnet (Ziff. 3.4, Tabelle 4).

In die Planung wurden die Geologen einbezogen, nicht jedoch in die Neuberechnung der Baukosten. Die Bauunternehmung wurde in die Neuplanung nicht einbezogen und es wurde von ihr auch keine neue Offerte eingeholt.

Der Ingenieur hat den Mehraufwand für die Hangsicherung (Nagelwände, Verankerungen) und die Fundation der Stützmauern (Pfähle) sowie für die Ufersicherung neu berechnet, auf der Grundlage der Einheitspreise und Kostengrundlagen der bestehenden Werkverträge.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Baugrube Bärenbad wie ursprünglich vorgesehen im Wesentlichen mit freier Böschung und verankerten Betonriegeln erstellt werden könnte und keine weitergehenden Massnahmen zur Baugrubensicherung und Wasserhaltung nötig seien, obschon im geologischen Bericht Hinweise auf die Problematik enthalten waren (Geologischer Bericht vom

3.7.08, Seite 2:"locker gelagerte, feinkörnige Sedimente", Seite 4: „gespannte Grundwasserspiegel in allen Bohrungen, massive Hangwasseraustritte südlich Profil 2").

Nicht berücksichtigt wurden mangels Diskussion mit dem Bauunternehmer, die durch das nun wesentlich grössere Bauvolumen veränderte Terminsituation und die Kosten der daraus resultierenden Bauablaufstörungen und Beschleunigungsmassnahmen zur Einhaltung des Endtermins. An den Bausitzungen war das Bauprogramm über die Gesamtbauzeit und dessen laufende Aktualisierung zwar ab 12. August 2008 stets ein Thema (Akten StaBe, Ordner 8, Dok. Nr. 65 und vorherige). Ein bereinigtes Programm lag Ende August 2008 auch vor, allerdings noch ohne die Massnahmen Baugrube Bärenbad. Die Marti AG hat aber erst mit Brief vom 29.September 2008 auf die aus den Massnahmen zur Einhaltung des Bauprogramms resultierenden Zusatzkosten hingewiesen (Ziff. 3.3.3).

Gestützt auf diese durch die Planer errechneten Zahlen hat der Verwaltungsrat der Stadtbauten am 18.9.2008 (Akten StaBe, Ordner 1, Dok. Nr. 23) dem Baukredit von 3'841'000.- zugestimmt (Differenz zwischen den vorhandenen Sponsorengeldern und den 14,5 Mio.) und am 15.10.2008 hat der Gemeinderat die Aufstockung des Netto-Baukredits in der gleichen Höhe genehmigt (GRB 1547).

3.3.3 Baugrube Bärenbad, Beschleunigungsmassnahmen

Mit Brief vom 29. September 2008 (Anhang 5) hat Marti AG Mehrvergütungs- und Fristerstreckungsansprüche angezeigt, welche mit den erheblichen Mehrmengen an zu verbauendem Material begründet wurden (Verankerungen, Pfähle, Baugrubenabschlüsse, Wasserhaltungsmassnahmen etc), was zu grösseren Installationen und bei den engen Platzverhältnissen zu Bauablaufstörungen geführt habe. Die Ansprüche wurden allerdings nicht beziffert.

Die Bauunternehmung wurde angehalten, das Terminprogramm einzuhalten, damit der Eröffnungstermin nicht gefährdet werde. In der Folge machte sie, erstmals mit Nachtragsofferte Nr. 2 vom 15.12.2008 (Akten StaBe, Ordner 10, Dok. Nr. 1), Nachforderungen für Beschleunigungsmassnahmen und Bauablaufstörungen im Betrag von 1.5 Mio. CHF geltend (Ziff. 3.4, Tabelle 6).

Mit Brief vom 3.12.2008 (Akten StaBe, Ordner 8, Dok. Nr. 45) hat Marti, nachdem im Bereich Hangriegel 25 ein hydraulischer Grundbruch festgestellt worden ist (Protokoll der Bausitzung vom 2.12.2008, Akten StaBe, Ordner 8 Dok. Nr. 46), geltend gemacht, dass in diesem Bereich die Hangstabilität nicht gewährleistet und die Ausführung einer Nagelwand unmöglich sei. Der Vorschlag von Marti war damals die Ausführung eines Baugrubenabschlusses mittels Spundwand oder Bohrpfahlwand und einer Vakuum-Entwässerung des Hangs (Well-Point-Anlage).

Ein ‚hydraulischer Grundbruch' ist das Einschwemmen von Material und Wasser in die Baugrube, hervorgerufen durch Wasserdruck im Boden, der höher ist als die Sohle der Baugrube. Das Phänomen kommt insbesondere bei Wasser führenden feinkörnigen Böden vor und kann durch das Ausschwemmen des Materials, je nach Herkunft und Menge des Materials, zu Stabilitätsproblemen bis hin zum Einsturz einer Baugrube führen.

Die Auseinandersetzung um die Massnahmen zur Sicherstellung der Stabilität der Baugrube für das Bärenbad wurden an den Sitzungen vom 18.12.2008 (Teilnehmer Blättler, Kramer, Lanzrein,) und 23.12.2008 (Teilnehmer zusätzlich Karli und Minotto seitens Marti sowie Klötzli, Meyer, Ziegler seitens Planerteam) besprochen und bereinigt (Akten StaBe, Ordner 7, Dok. Nr. 2 und 3).

Die zusätzlichen Massnahmen für die Sicherung der Baugrube des Bärenbads hatten nochmals Auswirkungen auf das Terminprogramm und die Beschleunigungsmassnahmen zu dessen Einhaltung. Ein neues Bauprogramm lag am 16.12.2008 vor (Akten StaBe, Ordner 8, Dok. Nr. 41), was nach Aussage Klötzli (Ziff.2.2.7) viel früher hätte möglich sein sollen. Die

entsprechenden Kosten wurden erst im Nachtrag 3 der Firma Marti mit Offerte vom 12.3.2009 beziffert (Akten StaBe, Ordner 22, Dok. Nr.2).

Die definitive Einigung über das weitere Vorgehen erfolgte an einer Sitzung vom 20.1.2010 (Akten StaBe, Ordner 7, Dok. Nr. 1), an welcher der Bauingenieur dem Bauunternehmer die Berechnungen zur Hangstabilität im Bereich Bärenbad erläutert und dieser die Modellrechnungen und die darauf basierenden Ausführungspläne des Ingenieurs akzeptiert hat.

3.4 Kostentabellen

Da die Kosten und die Kostenentwicklung eines der Hauptthemen der Administrativuntersuchung sind, werden nachstehend die wichtigsten Etappen dieser Kostenentwicklung in Tabellenform dargestellt.

3.4.1 Kostenvoranschlag von 2005

Quellen: Vorprojekt BärenPark, 21.3.2005, Akten StaBe, Ordner 5, Dok. Nr. 7, Detailtabelle LiC/SB vom 14.7.2005

Arbeitsgattung	Bärengraben	Bärenanlage	Total
Grundstück	1'937.-	192'734.-	194'671.-
Vorbereitungsarbeiten	446'493.-	1'625'560.-	2'072'053.-
Gebäude	1'410'421.-	718'122.-	2'128'543.-
Rohbau 1	400'272.-	450'844.-	851'116.-
Rohbau 2	89'631.-	52'401.-	142'032.-
Elektroanlagen	216'276.-	66'712.-	282'988.-
Heizung Lüftung	75'320.-	19'368.-	94'688.-
Sanitäranlagen	166'780.-	23'672.-	190'452.-
Transportanlagen	39'812.-	66'712.-	106'524.-
Ausbau 1	113'518.-	19'691.-	133'209.-
Ausbau 2	308'812.-	18'722.-	327'534.-
Betriebseinrichtungen		16'678.-	16'678.-
Umgebung	191'528.-	6'283'840.-	6'475'368.-
Terraingestaltung	7'532.-	33'356.-	40'888.-
Roh- und Ausbauarbeiten		3'061'220.-	3'061'220.-
Gartenanlagen	24'748.-	1'129'800.-	1'154'548.-
Erschliessungsleitungen	85'004.-	362'612.-	447'616.-
Kleinere Trassenbauten	74'244.-	328'180.-	402'424.-
Kleinere Kunstbauten	0.-	992'072.-	992'072.-
Kleinere Untertagbauten		376'600.-	376'600.-
Honorare	366'695.-	1'446'364.-	1'813'059.-
Baunebenkosten	217'838.-	538'101.-	755'939.-
Ausstattung	1'120'852.-	329'795.-	1'450'647.-
Reserve	204'608.-	874'525.-	1'079'133.-
Total inkl MwSt	**3'960'372.-**	**12'025'719.-**	**15'986'091.-**

Tabelle 1: Kostenvoranschlag Projekt 2005

3.4.2 Kostenvoranschlag von 2006

Quelle: Kostenzusammenstellung Klötzli und Friedli vom 2. Mai 2006, Beilage zu Gemeinderatsbeschluss Nr. 0629 vom 18.5.2006

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Anlagekosten	**8'290'000.-**
Grundstück	56'000.-
Vorbereitungsarbeiten	873'900.-
Umgebung	5'310'900.-
Terraingestaltung	35'000.-
Roh- und Ausbauarbeiten	2'931'900.-
Gartenanlagen	804'500.-
Erschliessungsleitungen	165'000.-
Kleinere Trassenbauten	268'000.-
Kleinere Kunstbauten	1'106'500.-
Honorare	1'255'300.-
Baunebenkosten	393'900.-
Ausstattung	400'000.-
Projektierungskredit	**690'000.-**
Wettbewerb	**230'000.-**
Reserve	**500'000.-**
Total inkl. MwSt.	**9'710'000.-**

Tabelle 2: Kostenvoranschlag Projekt 2006

3.4.3 Revidierter Kostenvoranschlag vom 14. Januar 2008

Quelle: Protokoll Lenkungsausschuss vom 28.1.2008, Beilage 3.2, Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 11

	Betrag CHF
Anlagekosten	**9'866'000.-**
Projektierungskredit	**690'000.-**
Wettbewerb	**230'000.-**
Reserve	**500'000.-**
Total inkl. MwSt.	**11'286'000.-**

Tabelle 3: revidierter Kostenvoranschlag vom 14.1.2008

Rund 63% der Anlagekosten, nämlich ein Betrag von ca 6.2 Mio. CHF, entfielen auf die Werkverträge mit Marti AG bzw. mit dem Konsortium Marti/Bill.

3.4.4 Kostenvoranschlag vom 14. September 2008

Aufgrund der im Juni ausgeführten zusätzlichen Sondierbohrungen (Bericht des Büros Kellerhals und Häfeli von 3.7.2008) wurden die Kosten neu auf 14.5 Mio. veranschlagt. Quelle: Tabelle ‚Baukostenkontrolle', Klötzli und Friedli, 14.9.2008, Akten StaBe, Ordner 25, Dok Nr. 3

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Anlagekosten	**12'942'495.-**
Grundstück	0.-
Vorbereitungsarbeiten	594'220.-
Umgebung	9'703'471.-
Roh- und Ausbauarbeiten	3'800'359.-
Gartenanlagen	11'164.-
Erschliessungsleitungen	219'438.-
Kleinere Trassenbauten Kleinere Kunstbauten	2'073'590.-
Natursteinarbeiten	50'000.-
Regiearbeiten Marti	150'000.-
Mehrausmass Hangvernagelung/ -sicherung	503'900.-
Erhöhte Anforderung Ufersicherung	74'273.-
Mehraufwand Bohrpfahlwand (Ufersicherung)	149'400.-
Osmoseanlage/Wasserleitungen/Sanitär	304'886.-
Nagelwand/Bohrpfahlwand Bärenbad	179'400.-
Mehrausmass Pfähle/Mikropfähle	1'364'300.-
Zusatzinstallationen/ Erschwernisse	133'900.-
Umgebungsarbeiten/Begrünung	219'727.-
Elektroinstallationen/Metallbau/Tore/Einfriedungen	469'134.-
Honorare	1'720'018.-
Baunebenkosten	524'786.-
Ausstattung	400'000.-
Projektierungskredit	**690'000.-**
Wettbewerb	**230'000.-**
Reserve	**500'000.-**
Aufrundung	**137505.--**
Total inkl. MwSt.	**14'500'000.-**

Tabelle 4: Kostenvoranschlag vom 14. September 2008

Die Zuordnung der Positionen des Kostenvoranschlags bzw. des Mehraufwands zu den Unterpositionen der Hauptposition ‚Umgebung' erfolgte mangels genauer Angaben zum Teil durch den Baufachmann und ist evtl. nicht in allen Teilen ganz korrekt, was an der Summe der Hauptpositionen und an der Beurteilung aber nichts ändert.

Gewisse Positionen wurden von den Planern auch neu einer anderen Arbeitsgattung zugeteilt (z.B. bei den Gartenanlagen).

3.4.5 Kostenprognose vom Dezember 2008

Die Planer haben am 14./18.Dezember Herrn eine Kostenprognose über 15.3 Mio., zuzüglich Risikopositionen aus Nachforderungen und Abrechnung mit der Marti AG bzw. dem Konsortium Marti/Bill von 3.8 Mio. übermittelt, total 19.15 Mio. (Anhang 6).

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Anlagekosten	**13'879'040.-**
Grundstück	0.-
Vorbereitungsarbeiten	609'725.-
Umgebung	10'408'353.-
Roh-und Ausbauarbeiten	3'800'359.-
Gartenanlagen	11'164.-
Erschliessungsleitungen	219'438.-
Kleinere Trassenbauten Kleinere Kunstbauten	2'073'590.-
Natursteinarbeiten	80'000.-
Regiearbeiten Marti	150'000.-
Mehrausmass Hangvernagelung/ -sicherung	422'819.-
Erhöhte Anforderung Ufersicherung	90'273.-
Mehraufwand Bohrpfahlwand (Ufersicherung)	194'498.-
Osmoseanlage/Wasserleitungen/Sanitär	382'393.-
Nagelwand/Bohrpfahlwand Bärenbad	533'048.-
Mehrausmass Pfähle/Mikropfähle	1'285'152.-
Wasserhaltung Baugrube Bärenbad	94'982.-
Zusatzinstallationen/ Zuschläge für Erschwernisse	325'467.-
Umgebungsarbeiten/Begrünung	244'728.-
Elektroinstallationen/Metallbau/Tore/Einfriedungen	500'442.-
Honorare	1'936'755.-
Baunebenkosten	524'207.-
Ausstattung	400'000.-
Projektierungskredit	**690'494.-**
Wettbewerb	**228'288.-**
Reserve	**500'000.-**
Total Prognose ohne Risikopositionen	**15'297'822.-**
Risikopositionen aus Nachforderungen	**3'846'002.-**
Total inkl. MwSt.	**19'143'824.-**

Tabelle 5: Kostenprognose vom 14./18. Dezember 2008

Die Zuordnung der Positionen des Kostenvoranschlags bzw. des Mehraufwands zu den Unterpositionen der Hauptposition ‚Umgebung' erfolgte mangels genauer Angaben zum Teil durch den Baufachmann und ist evtl. nicht in allen Teilen ganz korrekt, was an der Summe der Hauptpositionen und an der Beurteilung aber nichts ändert.

Die Risikopositionen setzten sich wie folgt zusammen:

Detail Risikopositionen	Betrag CHF
Umstrittene Nachforderungen Marti bezüglich Wasserhaltung und Bohrpfahlwand	239'866.-
Übrige bestrittene Nachforderungen Marti bzw Marti/Bill	97'957.-
Beschleunigungsmassnahmen und Bauablaufstörungen	1'500'000.-
Unbereinigte Nachträge Aushub und Installation Mikropfähle	170'076.-
Nachforderungen aus ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen	250'000.-
Kostenübernahme Entlastungsleitung TAB	264'623.-
Kostenrisiko aus Nichteinhaltung des Zeitfensters für Arbeiten an der Aare: bedingt Unterbruch der Arbeiten Juni bis Oktober 2009, provisorische Sicherungen, Neuinstallationen Baupisten und Spundwände	1'323'480.-
	3'846'002.-

Tabelle 6: Risikopositionen gemäss Kostenprognose vom 14./18.12.2008

Die Mehrkosten per Dezember 2008 gegenüber dem Kostenvoranschlag von 14.5 Mio. vom September 2008 betrugen 4.644 Mio. Davon waren etwa 4.4. Mio. auf Mehrmengen oder auf Nachträge Marti (inklusive sogenannte ‚Risikopositionen') zurückzuführen.

Verglichen mit der Kostenprognose Dezember 2008 setzen sich die Mehrkosten wie folgt zusammen:

Mehrkosten Marti AG	Betrag CHF
Mehrausmass Hangvernagelung/ -sicherung	-81'081.-
Erhöhte Anforderung Ufersicherung	16'000.-
Mehraufwand Bohrpfahlwand (Ufersicherung)	45'098.-
Nagelwand/Bohrpfahlwand Bärenbad	353'648.-
Mehrausmass Pfähle/Mikropfähle	-79'148.-
Wasserhaltung Baugrube Bärenbad	94'982.-
Zusatzinstallationen/ Zuschläge für Erschwernisse	191'567.-
Total Marti Mehrmengen	**541'066.-**
Risikopositionen	**3'846'002.-**
Total Marti	**4'387'068.-**
Übrige Mehrkosten	
Natursteinarbeiten	30'000.-
Osmoseanlage/Wasserleitungen/Sanitär	77'507.-
Umgebungsarbeiten/Begrünung	25'001.-
Elektroinstallationen/Metallbau/Tore/Einfriedungen	31'308.-
Honorare	216'737.-
Übriges	13'708.--
Reserve	-137'505.-
Total übrige Mehrkosten	**256'756.-**
Gesamttotal	**4'643'824.--**

Tabelle 7: Mehrkosten gegenüber dem Kredit von 14.5 Mio.

3.4.6 Definitive Kosten

Eine definitive Schlussabrechung liegt noch nicht vor. Der letzte zur Verfügung stehende Kostenstand (Tabelle ‚Baukostenkontrolle' Klötzli und Friedli vom 22.3.2010) wurde auf Ersuchen des Untersuchungsbeauftragten am 4.5.2010 durch Herrn zu den Akten gegeben (Anhang 12).

Arbeitsgattung	Betrag CHF
Anlagekosten	**19'662'645.-**
Grundstück	0.-
Vorbereitungsarbeiten	622'264.-
Umgebung	15'165'348.-
Roh-und Ausbauarbeiten	468'873.-
Gartenanlagen	405'199.-
Hochwasserschutz	25'000.-
Erschliessungsleitungen	636'736.-
Marti Tiefbauarbeiten	10'299'564.-
Baumeister ARGE Marti/Bill	2'900'435.-
Metallbau	308'661.-
Regiearbeiten Marti	120'880.-
Honorare	2'859'026.-
Baunebenkosten	609'142.-
Ausstattung	406'865.-
Pflastersteinaktion	**510'953.-**
Projektierungskredit	**690'494.-**
Wettbewerb	**228'288.-**
Reserve	**200'000.-**
Total inkl. MwSt.	**21'292'380.-**

Tabelle 8: Kostenprognose vom 22. März 2010

In Tabelle 8 wurde eine gemischte Gliederung nach Arbeitsgattungen und Werkverträgen vorgenommen, womit ein detaillierter Vergleich mit Tabelle 5 nicht möglich ist.

In den Anlagenkosten sind die im Vergleich ausgehandelten 13.2 Mio. aus den Abrechungen Marti und Marti/Bill enthalten (Unterpositionen ‚Marti Tiefbauarbeiten' bzw. 'Baumeister ARGE Marti/Bill'), was ca. 62% der Anlagekosten entspricht.

In den Kosten enthalten ist auch der Aufwand infolge des Wassereinbruchs in der Südecke des Areals. Dieses Ereignis wurde der Versicherung angemeldet, mit einer Schadensumme von 527'000.- Fr. Eine entsprechende Rückvergütung wird erwartet.

Den Kosten der Pflastersteinaktion, die im September 2009 zu 600'000.- Fr. veranschlagt wurden (Tabelle 9) und in den definitiven Kosten, Stand 22.3.2010, mit 510'953.- Fr. zu Buche schlagen (Tabelle 8), stehen Einnahmen im Betrag von ca. 1.2 Mio. gegenüber.

Ein Teil der Mehrkosten ist auf nochmalige Mehrbestellungen zurückzuführen: Im Bericht Kramer/Lüdi vom 7 Oktober 2009 (Akten StaBe, Ordner 4, Dok. Nr 4) sind die Mehrbestellungen gemäss Tabelle 9 ausgewiesen (gegenüber dem Stand, der zum Voranschlag von 14.5 Mio. geführt hat). Diese Mehrbestellungen erfolgten ab Dezember 2008 und erstreckten sich bis September 2009.

Mehrbestellungen gegenüber Kostenvoranschlag vom 14.9.2008	Betrag (CHF)
Aktion Pflastersteine	600'000.-
Projektanpassungen Sicherheit: – Sicherheit Bär/Bär beim Trennzaun im Gehege – Sicherheit Bär/Mensch an Ostwand und bei Nydeggbrücke – Notstrom für Elektrozäune – Verbesserung der Sicht und damit der Sicherheit für die Bären beim Bedienen der Schieber	335'000.-
Zusatzleistungen Umfeld Bärengraben, Erlebnisinszenierung: – Aufstellen von Kandelabern für die Beleuchtung – Umgebungsgestaltung rund um den Bärengraben	170'000.-
Total Mehrbestellungen Stand Ende September 2009:	**1'105'000.-**

Tabelle 9: Mehrbestellungen nach Erstellung Kostenvoranschlag vom September 08

3.5 Information bezüglich Kostenentwicklung

3.5.1 Information durch die Planer/Gesamtleitung Bau

Für die aus Klötzli Friedli AG und WAM Partner bestehende Gesamtbauleitung war Klötzli Friedli AG federführend. Über die Kostenentwicklung informierte diese ausschliesslich den Projektleiter . Nach den vorliegenden Akten und den Aussagen der Beteiligten erfolgten diese Informationen stets vollständig und zeitgerecht. So hat Herr Klötzli bereits mit E-Mail vom 14.12.2008 und mit eingeschriebenem Brief vom 18.12.2008 (Anhang 6) Herrn die Kostenprognose mit einer Kostenüberschreitung gegenüber den 14,5 Mio. von ca. Fr. 800'000.- und eine Zusammenstellung von Restrisiko Kosten in der Höhe von 3,8 Mio. zukommen lassen.

3.5.2 Information des Lenkungsausschusses

Die Sicherstellung der Kommunikation zwischen Projektteam, Bautreuhand und LA ist in Ziff. 2.2 des Pflichtenhefts von Herrn Kramer vom 2.7.2007 (Akten StaBe, Orner 2, Dok. Nr. 9) ausdrücklich festgeschrieben. Informationspflichtig gegenüber dem LA war vom Organigramm her auch Herr der an den LA-Sitzungen teilnahm sowie der Jour Fix, an welchem unter anderem die LA-Sitzungen vorbereitet wurden.

Nach übereinstimmenden Aussagen hat Herr sämtliche Informationen betr. Kosten an Herrn Kramer weitergeleitet. Der LA wurde mittels Statusberichten sowie Risikoanalysen und Kostenkontrollen, welche Herr Kramer erstellte, laufend orientiert. So fand die Kostenzusammenstellung Klötzli Friedli AG vom 14. bzw. 18.12.2008 Eingang in die Risikoanalyse vom 16.12.2008, die dem LA gleichentags vorgelegt wurde. Unter dem Risikothema „Kostenziel nicht eingehalten" wurde bekannt gegeben, dass die kommunizierten Gesamtkosten von 14,5 Mio. überschritten würden (Minimalforderung ca. 1 Mio.,

Maximalforderung ca. 3,5 Mio.) wobei die Eintretenswahrscheinlichkeit neu mit 3 (gross) eingestuft wurde.

Eine unvollständige Kommunikation ging von der ausserordentlichen Jour Fix-Sitzung vom 11.5.2009 aus. Von dieser Sitzung existieren nur zwei durch Herrn Kramer vorbereitete Blätter „Vorgehen Mehrkosten Mai 2009" und „Risikoanalyse und Massnahmenplan" vom 9.5.2009 mit handschriftlichen Notizen von Herrn (Akten StaBe, Ordner 4, .Dok. Nr. 20). Ein Protokoll wurde nicht erstellt. An der Sitzung haben Frau Hayoz, Herr Kramer, Herr und erstmals Herr Lanzrein teilgenommen. Herr Nause war nicht anwesend. Wie er im Anschluss an seine Befragung schriftlich mitteilte (Anhang 8), hatte er weder Einladung noch Protokoll erhalten, was auch auf Herrn Schildger und die stellvertretende Generalsekretärin der SUE, Frau Anouk Miescher, zutreffe. Auf dem ersten Blatt wurde die Kostenprognose des Gesamtplaners mit 20,5 Mio. angegeben, wobei deren Nachvollziehbarkeit zurzeit als nicht gegeben bezeichnet wurde. Als Hauptgründe für die Steigerung ab 14,5 Mio. wurden der Baugrund, Beschleunigungsmassnahmen und ein Versicherungsfall angeführt.

Aus dem Blatt „Risikoanalyse und Massnahmenplan" und aus den Notizen und Streichungen von Herrn ergibt sich, dass Klarheit der Kostenfolgen bis zum LA vom 18.5.2009 nicht vorhanden sei und dort keine transparente Information der Situation erfolge. Das gleiche wurde für den Gemeinderat, den Verwaltungsrat der Stadtbauten und die Medien beschlossen. Per Ende Juni 2009 wurde die Einberufung eines a.o. LA ins Auge gefasst. In seiner Einvernahme (Ziff. 2.2.2) erklärte Herr mit der Information sei zugewartet worden, weil man über die definitive Zahl nicht sicher gewesen sei. Frau Hayoz und Herr Kramer hätten entschieden, dass dem LA vom 18.5.2009 kein Kostencontrolling vorgelegt werden solle. Wenn er ein solches erstellt hätte, wäre er auf 17,8 Mio. gekommen, Risiko nicht eingerechnet.

Herr Kramer sagte aus (Ziff. 2.2.3), nach seiner Meinung hätte man informieren müssen, auch Herrn Nause, was nicht geschehen sei. Er bestätigte, dass Herr für den LA kein Kostencontrolling vorlegen sollte und dass dieser ohne Einrechnung von Risiken auf 17,8 Mio. gekommen wäre. Frau Hayoz habe gesagt, dass keine Zahlen kommuniziert würden. Frau Hayoz bestritt in ihrer Befragung (2.2.16) eine solche Anordndung ihrerseits. Es sei die gemeinsame Meinung aller Sitzungsteilnehmer gewesen, keine Zahlen bekannt zu geben, die weder gesichert noch nachvollziehbar waren. Von 17,8 Mio. habe sie nie etwas gehört. In der Folge wurden der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Stadtbauten nicht informiert. Dem LA vom 18.5.2009 wurde kein Kostencontrolling vorgelegt und es wurden auch keine Zahlen genannt. Herr Kramer erklärte an der Sitzung, dass die Kostenfolgen noch nicht definitiv abgeschätzt werden könnten, weil Mehrforderungen zu erwarten seien. Es wurde zur Besprechung der Finanzen der Termin vom 25.6.2009 abgemacht, welcher jedoch später abgesagt wurde.

Auch an der LA-Sitzung vom 10.8.2009 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 19) wurde gesagt, dass noch keine definitive Zahl genannt werden könne. Auf Frage von Herrn Nause nach der Grössenordnung der Mehrforderungen seitens der Bauunternehmungen nannte Herr Lanzrein 3 – 4 Mio., welche StaBe nicht gewillt sei, zu bezahlen. Für die Sitzung vom 10.8.2009 hatte Herr Kramer eine Risikoanalyse vorbereitet (Anhang 3) aus der eine Überschreitung der Kosten von 14,5 um 3,5 – 7,2 Mio. hervorging. Nach seiner Aussage hat er diese auf Anordnung von Frau Hayoz dem LA nicht vorlegen dürfen (Ziff. 2.2.3), was Frau Hayoz bestreitet (Ziff. 2.2.16).

Die fragwürdige Informationspolitik des Jour Fix ist auch aus den Protokollen der Sitzungen vom 29.4.2008 (Akten StaBe, Ordner 3, Dok. Nr. 15) und vom 16.6.2009 (Akten StaBe, Ordner 3, Dok. Nr. 37) ersichtlich.

Nachdem sich als Folge der Hangrutsche im April 2008 gezeigt hatte, dass weitere Bohrungen notwendig waren, wurde durch Frau Hayoz und die Herren Kramer, und Schildger am Jour Fix vom 29.4.2008 folgende Sprachregelung beschlossen: „Investitionen für detaillierte Bohrungen, die vor Beginn der Arbeiten hätten getätigt werden müssen, wären viel teurer zu stehen gekommen, als wenn sie zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt würden".

Am Jour Fix vom 16.6.2009 wurde festgestellt, dass im Moment keine gesicherte Aussage zu den Kosten möglich sei, da die Spannbreite zu gross sei und die Nachträge in Verhandlung und Überprüfung seien. Als Sprachregelung wurde beschlossen, dass der aktuelle Stand der Kosten, von dem FPI Kenntnis habe, nach wie vor 14,5 Mio. seien, von anderen Zahlen habe sie keine Kenntnis.

3.5.3 Information des Gemeinderates

Da ein Pflichtenheft nicht bestand, war die Informationspolitik nicht geregelt. Die 2008 durch den LA ins Leben gerufene Kommunikationsgruppe hatte mit den Finanzen nichts zu tun (LA-Sitzung vom 26.6.2008; Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 13).

Für die Information des Gemeinderates über die Kostenentwicklung beim Projekt BärenPark war Frau Hayoz während der ganzen Zeit zuständig, zuerst als Direktorin SUE und nach der Dossierübergabe FPI an SUE als Direktorin FPI, welche nach dem Motto „Hayoz baut – Hügli betreibt" weiterhin für Finanzen und Baufragen verantwortlich war (Sitzung LA vom 28.1.2008; Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 11).

Es kann festgestellt werden, dass durch den LA im Zusammenhang mit der Information gegenüber dem Gemeinderat und gegen aussen Zurückhaltung geübt wurde. Zur Begründung wird auf die folgenden Sitzungsprotokolle verwiesen.

LA-Sitzung vom 28.1.2008 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 11):
An der Sitzung orientierte Herr , dass mit einer Kostenüberschreitung gerechnet werden müsse, einerseits teuerungsbedingt und andererseits wegen höherer Anlagekosten. Die Erhöhung der Anlagekosten gegenüber dem Budget bezifferte er auf total 1,576 Mio. Er gab dafür eine ganze Reihe von Gründen an, unter anderem Hangsicherung. Nach Diskussion und entsprechenden Voten von Herrn Berger und Frau Hayoz beschloss der LA, dass bis auf weiteres nicht bzgl. Kosten und eventuelle Kostenüberschreitungen kommuniziert werde. Unter dem Traktandum Risikoanalyse hielt Herr Kramer an der Sitzung fest, dass das Nichteinhalten des Kostenziels das grösste Risiko darstelle.

LA-Sitzung vom 16.12.2008 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 15):
An dieser Sitzung wurde ausführlich über den Baufortschritt und das Fertigstellungsdatum diskutiert, wobei Herr Wyss darauf hinwies, dass eine Terminfestsetzung gegenüber der Bauunternehmung Beschleunigungsmassnahmen mit Kostenfolgen auslösen könnte. Intern wurde der 11.10.2009 für das Eröffnungsfest angestrebt. Von der unter Ziff. 3.2.2 erwähnten Risikoanalyse (Überschreiten der kommunizierten Gesamtkosten von 14,5 Mio. um 1 – 3,5 Mio.) und den Erläuterungen von Herrn Kramer, es bestehe das reelle Risiko von erneuten Mehrkosten, nahm der LA lediglich Kenntnis.

LA-Sitzung vom 10.3.2009 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 16):
Herr Wyss erkundigte sich erneut nach allfälligen Beschleunigungsmassnahmen und wurde durch Herrn Lanzrein beruhigt. Auf Frage von Herrn Nause nach noch zu erwartenden Mehrkosten von Seiten Marti erklärte Herr , nach Meinung von StaBe seien diese unbegründet. Herr Kramer ergänzte, dass von der pessimistischen Variante ausgegangen werden müsse, was 1,5 – 2 Mio. Mehrkosten gegenüber den 14,5 Mio. bedeute.

LA-Sitzung vom 18.5.2009 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 17):
Herr Kramer informierte, dass der kommunizierte Feststellungstermin nicht unproblematisch sei, da die Kostenfolgen nicht definitiv abgeschätzt werden könnten. Im Mai seien Mehrforderungen zu erwarten. Zur Besprechung der Finanzen wurde eine ausserordentliche Sitzung vom 25.6.2009 vereinbart. Herr Schildger erklärte, es sei unrealistisch, die noch ausstehenden Kosten mit Drittmitteln zu decken und riet, die Karten offen auf den Tisch zu legen und das Thema Finanzen vor Eröffnung des Park zu klären, wobei er durch Frau Hayoz unterstützt wurde. Der LA

beschloss, dass die Kosten bis am 25.6.2009 formuliert sein sollten und das Thema Finanzen bis August kommunikativ abgeschlossen sein sollte.

LA-Sitzung vom 10.8.2009 (Akten StaBe, Ordner 2, Dok. Nr. 19):
Zu den Finanzen führte Herr Lanzrein aus, dass noch keine definitiven Zahlen genannt werden könnten, es gingen jedoch grosse Mehrforderungen ein. Unter dem Traktandum Risikoanalyse bestätigte Herr Kramer erneut, dass das grösste Risiko die Finanzen darstellten. Auf Antrag von Herrn Lanzrein beschloss der LA, erst nach dem ersten Gerichtstermin vom 9.11.2009 zu kommunizieren.

Der Gemeinderat ist somit insgesamt zwei Mal offiziell über Kostensteigerungen während des Baus des BärenPark orientiert worden. Das erste mal mit Schreiben der Direktorin FPI vom 6.10.2008, als es darum ging, für die infolge der neuen Erkenntnisse über den Baugrund höheren Kosten von Fr. 14,5 Mio. einen Netto-Baukredit von Fr. 3'841'000.- zu sprechen und das zweite mal, als mit Vorlage vom 14.10.2009 die Direktion FPI über die erneute Kostensteigerung auf 18,3 – 23,6 Mio. orientierte (GRB Nr. 1569 vom 14.10.2009).

Über beide Kostenssteigerungen wurden Medienkonferenzen durchgeführt, am 22.9.2008 durch Frau Hayoz gemeinsam mit den Stadtbauten Bern, am 13.10.2009 durch die Stadtbauten Bern und am 15.10.2009 durch den Gemeinderat.

3.5.4 Information des Verwaltungsrates der Stadtbauten Bern

Verantwortlich für die Information des Verwaltungsrates über die Kostenentwicklung war in erster Linie die Geschäftsleitung bzw. der CEO der Stadtbauten. Daneben war auch Frau Hayoz Mitglied des Verwaltungsrates, welche als Direktorin FPI während der Bauphase für Bau und Finanzen zuständig war.

Über die Kostenerhöhung im September 2008 wurde an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18.9.2008 durch Herrn Lanzrein orientiert und der entsprechende Kredit wurde genehmigt (Akten StaBe, Ordner 1, Dok. Nr. 23). Nach den Aussagen von Herrn Gurtner (Ziff. 2.2.5) und Frau Olibet (Ziff. 2.2.10) sei versichert worden, dass die neuen Kosten die oberste Grenze sei, da man nun die Probleme kenne.

Wie bereits in Ziff. 3.1.7 erwähnt, wurde der Verwaltungsrat nach dem 18.9.2008 einzig durch die Quartalsrapporte der Geschäftsleitung über den Stand des Projekts bezüglich Kosten, Termine und Leistungen orientiert. In den Verwaltungsratssitzungen vom 6.11.2008, 23.4.2009 und 20.8.2009 wurden die Projektreporte für das 3. Quartal 2008, das 1. Quartal 2009 und das 2. Quartal 2009 vorgelegt (Anhang 4). Alle Reporte enthielten betr. das Projekt BärenPark den genau gleichen Text. Bei den Kosten wurde mit der Farbe rot „Vorgabe wird nicht erreicht" signalisiert und als Konflikte waren Baugrund- und Wasserbaurisiken, Fehleinschätzungen Geologe und Planer aufgeführt. Unter Massnahmen wurde wörtlich festgehalten „Übergangsfinanzierung sichergestellt, rechtliche Abklärung eingeleitet". Erst der dem Verwaltungsrat am 5.11.2009 vorgelegte Projektreport für das 3. Quartal 2009 enthielt eine Kostenüberschreitung von 18 – 23,6 Mio. und den Hinweis auf laufende Verfahren gegen Gesamtleitung Planung und Geologen. Nebst diesen Quartalsreporten erhielt der Verwaltungsrat keine weiteren Informationen, weder von der Geschäftsleitung noch von Frau Hayoz.

Nachdem er am 16.9.2009 von den Herren Kramer, Lüdi und erfahren hatte, dass im günstigsten Fall mit Kosten von 18 Mio. und im schlimmsten mit 23,6 Mio. gerechnet werden müsse, informierte Herr Lanzrein gleichentags Herr Gurtner über die Kostensituation.

4. BEANTWORTUNG DER GESTELLTEN FRAGEN

4.1 Wurde das Bauvorhaben sorgfältig vorbereitet bezüglich:

- Projektorganisation (Zweckmässigkeit, Rollen, Aufgaben, Kompetenzen)
- Projektierung/Planung
- Geologische Baugrund-Sondierung
- Ausschreibung
- Bauorganisation

Insbesondere: Wer war in die Entscheidung involviert, dass vor Baubeginn keine weiteren Probebohrungen mehr gemacht wurden? Was war die Grundlage für diese Entscheidung?

4.1.1 Projektorganisation

Zum Aufbau der Projektorganisation wird auf Ziff. 3.1 verwiesen, wo die Rollen, Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Gremien dargestellt sind.

Die Projektorganisation kann vom Organigramm her grundsätzlich als zweckmässig bezeichnet werden.

Obschon dem personellen Zustandekommen des Lenkungsausschusses (LA) etwas Zufälliges anhaftet, wäre er in der Lage gewesen, seine ihm zugedachte Rolle als oberstes Entscheidgremium wahrzunehmen. Der Gemeinderat war immer durch Frau Hayoz, ab 2008 zusätzlich durch Herrn Hügli und 2009 an dessen Stelle durch Herrn Nause vertreten, die Bauseite durch die Herren Lanzrein, CEO der Stadtbauten Bern, und Herrn Wyss, Vorsteher des Tiefbauamtes der Stadt Bern, der Tierpark durch seinen Direktor, Herrn Dr. Schildger und die Sponsoren durch Herrn Berger, Direktor des Hauptsponsors Die Mobiliar. Ausserdem hatte Herr Kramer als externer Bautreuhänder Einsitz. Dass die Rolle des LA durch die Beteiligten unterschiedlich wahrgenommen wurde und er nicht wirklich als oberstes Entscheidorgan handelte (Ziff. 3.1.2), hat folgende Hauptgründe:

- Entgegen der Ankündigung der Direktorin SUE vom 31.8.2005 (Ziff. 3.1.1) ist für den LA nie ein Pflichtenheft mit Beschrieb der Aufgaben und Kompetenzen erstellt worden.
- Das Projekt BärenPark war kein reines Bauprojekt. Es hat auch Landschafts- und Hochwasserschutz, Wanderwege, Tierhaltung sowie Tourismus erfasst und der LA musste sich nebst Bau- und Kostenfragen intensiv mit einer ganzen Reihe von weiteren Aufgaben befassen.

Unter dem letztgenannten Aspekt wäre deshalb in der Realisierungsphase eine Projektorganisation mit einer kleinen, durchschlagskräftigen und mit Spezialwissen im Tiefbau ausgestatteten Gesamtprojektleitung und einem LA als politischem Begleitausschuss zweckmässiger gewesen.

Der Beizug von Herrn Kramer als Mitglied des LA und externen Bautreuhänder im Jahre 2007 (Ziff. 3.1.3), der als einziger ein Pflichtenheft besass, ist positiv zu bewerten.

Der ab 15.10.2007 unter der Leitung von Frau Hayoz regelmässig tagende Jour Fix (Ziff. 3.1.4) war in der Projektorganisation nicht vorgesehen. Seine Zusammensetzung sowie seine Aufgaben und Kompetenzen waren nicht geregelt. Es war ein kleines Gremium, das sich mit allen Fragen

um den BärenPark befasste, auch mit den Kosten. Seine Existenz war dem LA bekannt, der Jour Fix war jedoch diesem gegenüber wenig transparent und bediente ihn nicht mit Sitzungsprotokollen.

Der unter dem LA angesiedelten Projektleitung fehlten die Spezialkenntnisse und die Erfahrung im Tiefbau und im stark politisch vernetzten Projekt das Durchsetzungsvermögen (Ziff. 3.1.5).

Die Organisation unterhalb der Projektleitung gibt vom Organigramm her nur zur Bemerkung Anlass, dass im vorliegenden Projekt, wo die Baugrundverhältnisse einen entscheidenden Faktor bezüglich Bauvorgang, Kosten und Terminen darstellten, die Integration der Geologen in die Projektorganisation, z.B. in Form eines Fachberaters der Projektleitung oder des Generalplaners, angebracht gewesen wäre.

4.1.2 Projektierung/Planung:

Die Projektierung erfolgte auf unvollständigen Grundlagen, war zuwenig vorausschauend und musste sich deshalb laufend den neuen Verhältnissen auf der Baustelle anpassen. Weder in der Projektleitung noch im Planerteam gab man sich Rechenschaft über die Risiken, die mit dem massiven Eingriff in den labilen Aarehang verbunden waren. Aus Kostengründen wurden die technischen Massnahmen für Baugrubengestaltung, Fundationen und Hangsicherungen mit z.T. ungenügenden Mitteln und Systemen vorgesehen, was in der Ausführung zu kostspieligen Änderungen führte.

4.1.3 Geologische Baugrund-Sondierung:

Die Baugrunderkundung mittels Sondierbohrungen, wie sie im Juni 2008 schliesslich realisiert wurde, hätte viel früher durchgeführt werden sollen, nämlich zu einem Zeitpunkt (2007), als die Resultate im Bauprojekt und der darauf basierenden Ausschreibung der Bauarbeiten noch hätten berücksichtigt werden können, umso mehr, als die Kostenvoranschläge von 2005/2006 nur auf einem Vorprojekt beruhten.

Es ist unverständlich, warum diese Bohrungen, nachdem man sie an der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007 beschlossen hatte, seitens der Projektleitung und des Gesamtplaners wieder abgesagt wurden.

Als die Resultate dann letztlich im Juli 2008 doch noch vorlagen, hat man die Konsequenzen aus den neuen Erkenntnissen nur bezüglich Nagelwänden und Pfahlfundationen der Stützmauern im Hang sowie teilweise bezüglich Ufersicherung gezogen, nicht aber bezüglich Baugrube für das Bärenbad.

Siehe dazu Ziff. 3.2.3 und 3.3.2

4.1.4 Ausschreibung:

Die Ausschreibungsunterlagen selbst sind in den Akten StaBe nicht enthalten.

Die Ausschreibung erfolgte auf einem ungenügenden Projektierungsstand, insbesondere was den Bauvorgang, die technischen Lösungen zur Sicherung der Hangstabilität und zur Baugrubengestaltung des Bärenbads betraf. Eine verbesserte Projektierung hätte allerdings bedingt, dass vor der Ausschreibung zusätzliche Baugrundabklärungen mittels Sondierbohrungen vorgenommen und aus den Resultaten die richtigen Schlussfolgerungen gezogen worden wären.

So waren zum Teil die Mengen der ausgeschriebenen Leistungspositionen ungenügend (Verankerungs- und Pfahllängen, Anzahl Pfähle etc), andererseits waren verschiedene Arbeiten

gar nicht enthalten und mussten nachofferiert werden (Filterbrunnen, Well-Point-Anlage, Bohrpfähle etc).

Die Vergabe der Spezialtiefbauarbeiten erfolgte gemäss Aussagen Klötzli ohne technische Bereinigung der Offerten und ohne Beizug der Planer. Eine solche Bereinigung zum damaligen Zeitpunkt hätte aber kaum etwas an den Kostenprognosen verändert.

4.1.5 Bauorganisation:

Die Bauorganisation mit Steuerung der Baustelle über wöchentliche Bausitzungen und zusätzlichen Spezialsitzungen nach Bedarf war eigentlich angemessen. Allerdings hat sie nie reibungslos funktioniert, weil offenbar von Anfang an ein tiefes Misstrauen zwischen Gesamtleitung Bau und Bauunternehmung herrschte. Es ist deshalb bezeichnend, dass in Krisensituationen die Bauunternehmung sich direkt an die StaBe wandte oder Krisensitzungen auf Betreiben des Bautreuhänders stattfanden.

4.1.6 Entscheidung, dass vor Baubeginn keine weiteren Probebohrungen mehr gemacht wurden:

In die Entscheidung, dass vor Baubeginn keine weiteren Probebohrungen gemacht wurden, waren die Herren und Klötzli involviert (Ziff. 3.2.3.). Nach der Hydrologiesitzung vom 28.3.2007, an der zusätzliche Sondierbohrungen beschlossen worden waren, haben sie telefonisch die Risiken besprochen und entschieden, keine Bohrungen vorzunehmen, weil sie an der Aare nichts gebracht hätten und man sie oben am Hang als unnötig erachtete. Welcher der beiden Herren für den Entscheid ausschlaggebend war, muss offen bleiben. Nach ihren Aussagen steht jedoch fest, dass beide damit einverstanden waren. An der Projektsitzung vom 24.4.2007 wurde in Abwesenheit der Ingenieure und der Geologen über diesen Entscheid informiert.

Auf die telefonische Mitteilung an die Geologen, dass die vorgesehenen Sondierbohrungen verschoben worden seien, haben diese nicht reagiert.

Der LA hat zu den Sondierbohrungen keinen Beschluss gefasst (Ziff. 3.2.3).

4.2 Wurde das Bauvorhaben nach den Regeln der Baukunst durchgeführt? Entstanden im Verlauf der Projektausführung Schwierigkeiten irgendwelcher Art (organisatorisch, führungsmässig, finanziell, geologisch, baulich etc.)?

4.2.1 Organisatorische und führungsmässige Schwierigkeiten

Siehe Antworten zur Projektorganisation (4.1.1) und zur Bauorganisation (4.1.5)

4.2.2 Finanzielle Schwierigkeiten

Finanzielle Schwierigkeiten ergaben sich durch massive Überschreitung der Kostenvoranschläge von 9.7 Mio. bzw. 14.5 Mio. Siehe dazu Ziff. 4.3 und 4.4.

4.2.3 Geologische und bauliche Schwierigkeiten

Die technischen und finanziellen Konsequenzen der massiven baulichen Eingriffe in den labilen Aarehang, insbesondere bezüglich Massnahmen zur Sicherung der Hangstabilität, zur Fundation der Stützmauern und Bauwerke und zur Baugrubengestaltung des Bärenbads (Baugrubenabschluss, Wasserhaltung) wurden mangels rechtzeitiger und ausreichender geologischer Abklärung (=Abteufen von Sondierbohrungen) nie richtig im Projekt und in der Ausschreibung berücksichtigt.

Die diesbezüglich vorgesehenen einfachen Massnahmen (Nagelwände, geböschte Baugruben in kleinen Etappen, klassische und konsequente Hangwasserfassungen) konnten nicht überall eingesetzt werden, einerseits, weil sie insbesondere im südlichen Teil des Areals nicht den schlechten Baugrundverhältnissen angepasst waren, andererseits weil die Zeit zur Arbeit in kleinen Etappen nicht (mehr) zur Verfügung stand. Mit anderen Worten: Die geplanten Baumethoden waren nicht auf das Terminprogramm und nicht überall auf den Baugrund abgestimmt.

4.2.4 Fazit

Die Regeln der Baukunst wurden eingehalten, mit zwei Ausnahmen:

- Vor der Ausschreibung, spätestens vor Abschluss eines Werkvertrages mit der Spezialtiefbauunternehmung (Marti AG), hätten ergänzende Baugrunduntersuchungen mittels Sondierbohrungen durchgeführt werden müssen.
- Bezüglich Gestaltung der Baugrube für das Bärenbad unter den gegebenen Platzverhältnissen und der Terminsituation wurden nicht oder zumindest nicht rechtzeitig die richtigen Schlussfolgerungen aus dem geologischen Bericht vom Juli 2008 gezogen.

4.3 Was sind die Ursachen für die Kostensteigerungen von ursprünglich 9,7 Mio. Fr. auf die zwischenzeitlich kommunizierten 14,5 Mio. Fr.?

Siehe Kostentabellen in Ziff. 3.4.2 und 3.4.4

Die Differenz zwischen den Kostenvoranschlägen 2006 und September 2008 beträgt 4.79 Mio. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:
ca 0.1 Mio. zusätzliche Reserve, ca 0.3 Mio. für Osmoseanlage/Wasserleitungen/Sanitär, ca 0.5 Mio. für Elektroinstallationen/Metallbau/Tore/Einfriedungen, ca 0.6 Mio. für Honorare und Baunebenkosten, ca 3.3 Mio. für Mehraufwand der Spezialtiefbauunternehmung für Hangsicherungen, Ufersicherung und Fundation Stützmauern. In den Kosten von 14.5 Mio. ist auch die Teuerung von 2005 bis 2008 enthalten, was ungefähr einem Betrag von 1.0 Mio. entspricht.

Die Ursachen sind neben der Teuerung einerseits in der mangelhaften Erfassung des Baugrundes bzw. der daraus für die Ausschreibung abgeleiteten Mengen und Dimensionen von Nagelwänden, Verankerungen, Pfählen, Baugrubenabschlüssen etc, andererseits in zusätzlichen Bestellungen im Bereich Sanitär/Elektro/Metallbau zu suchen.

4.4 Was sind die Ursachen für die zusätzlichen Kostensteigerungen von 14,5 Mio. Fr. auf schliesslich 18,5 bis 23,5 Mio. Fr.?

Siehe Kostentabellen in Ziff.3.4.4, 3.4.5, 3.4.6.

Die letzte Prognose geht von Gesamtkosten von 21.3 Mio. aus (Ziff. 3.4.6). Die Differenz von 6.8 Mio. gegenüber dem Kostenvoranschlag Sept. 2008 von 14.5 Mio. ist begründet durch Mehrforderungen Marti, insbesondere für Beschleunigungsmassnahmen und Bauablaufstörungen von ca 2.5 Mio., Zusatzaufwand für die Baugrube Bärenbad und Ufersicherungen inkl. Zusatzinstallationen von ca 0.7 Mio., Mehraufwand Honorar von 1.1 Mio., Mehraufwand für Gartenanlagen und Erschliessungsleitungen von ca 0.8 Mio., zusätzlicher Mehraufwand Hangsicherungen und diverse Arbeiten ca 0.8 Mio., Zusatzaufwand Metallbau von ca. 0.3 Mio. zusätzliche Baunebenkosten von 0.1 Mio., Kosten Pflastersteinaktion von 0.5 Mio. In vorstehenden Beträgen eingeschlossen sind Mehrbestellungen von ca. 1.1. Mio. (Ziff 3.4.6).

Die Hauptursachen dafür liegen einerseits in den Mehrbestellungen, andererseits im Mehraufwand für die Tiefbauarbeiten und die Honorare, welche ihrerseits primär auf die mangelhafte Dimensionierung der Baugrube Bärenbad im Kostenvoranschlag vom September 2008 und auf das Nicht-Berücksichtigen der durch den unverrückbaren Fertigstellungstermin notwendig gewordenen Beschleunigungsmassnahmen und der daraus resultierenden Kosten für Bauablaufstörungen zurückzuführen sind.

Die Mehrkosten sind aber letztlich proportional auf Tiefbauarbeiten und übrige Arbeiten aufgeteilt, liegt doch der Anteil der Arbeiten der Firma Marti bzw. des Konsortiums Marti/Bill sowohl im Kostenvoranschlag vom Januar 2008 (Ziff. 3.4.3) wie in den definitiven Kosten (Ziff. 3.4.6) in der gleichen Grössenordnung von ca 62%.

4.5 Bestanden angemessene Kontroll- und Controllingmassnahmen in Bezug auf den Bau und die Baukosten?

Warum sind die Gesamtkosten auch nach Eröffnung des Bärenparks immer noch nicht bekannt?

4.5.1 Kontroll- und Controllingmassnahmen

Von der Organisation her bestanden In Bezug auf den Bau und die Kosten angemessene Kontrollmassnahmen.

Betreffend der Wahrnehmung ihrer diesbezüglichen Aufgaben durch die verschiedenen Stellen und Personen wird auf die Antworten in Ziff. 4.6 verwiesen.

4.5.2 Gesamtkosten

Bei der Eröffnung des BärenPark waren noch nicht alle Schlussrechnungen erstellt und kontrolliert, was an sich nicht aussergewöhnlich ist.

Zudem war noch die Auseinandersetzung mit der Firma Marti AG im Gang, welche erst mit Vergleich und Schlussrechnungen vom 1. Mai 2010) beigelegt wurde.

Für die heute bekannten Gesamtkosten wird auf Tabelle 8 in Ziff.3.4.6 verwiesen.

4.6 Was waren die Aufgaben von

- Gemeinderat
- Verwaltungsrat Stadtbauten
- Geschäftsleitung Stadtbauten (insb. CEO)
- Lenkungsausschuss Projekt BärenPark
- Projektleitung
- Bautreuhänder
- weitere in die Projektorganisation involvierte Gremien oder Personen

in Bezug auf die Kostenüberwachung und die Information beim Projekt BärenPark?

Sind diese Aufgaben wahrgenommen worden? Sind dabei rechtliche oder politische Pflichten verletzt worden?

4.6.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat ist in der Projektorganisation nicht aufgeführt. Er hat jedoch das zur Ausführung gelangende Projekt BärenPark mit einem Kostendach von 9,71 Mio. am 18.5.2006 genehmigt und war somit politisch verantwortlich für das Projekt und dessen Kosten. Mit der Genehmigung hat der Gemeinderat die Direktion SUE beauftragt, die restliche Fremdfinanzierung sicherzustellen und die weiteren Schritte zur Realisierung einzuleiten.

Für die Realisierung und die Kostenentwicklung war damit gegenüber dem Gemeinderat die federführende Direktion SUE und ab 2008 die für Bau und Finanzen des Projekts zuständige Direktion FPI verantwortlich. Der Gemeinderat war in Bezug auf die Überwachung der Finanzierung und der Kosten auf Informationen durch die Direktorin SUE bzw. FPI angewiesen. Entsprechende Informationen erhielt er zwei Mal. Erstmals im Oktober 2008, als die Kosten wegen neuer Erkenntnisse über den Baugrund neu auf 14,5 Mio. geschätzt wurden und er am 15.10.2008 einen Netto-Baukredit von 3.8 Mio. genehmigen musste, weil die beschafften Fremdmittel nicht mehr ausreichten. Dabei wurde dem Gemeinderat zugesichert, dass die neu berechneten Kosten nicht überschritten würden. Das zweite Mal vernahm er Ende September 2009 und offiziell an der Sitzung vom 14.10.2009 von der erneuten Kostensteigerung auf 18,3 – 23,6 Mio. Nach den beiden Kostensteigerungen hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit informiert. Zu entscheiden ist (Ziff. 4.7.), ob er sich während der Bauphase hätte Informationen zur Kostenentwicklung beim BärenPark beschaffen müssen. Nach der Meinung des Untersuchungsbeauftragten ist dies aus folgenden Gründen nicht der Fall:

- Das Projekt war an die Direktionen SUE/FPI delegiert.
- Der Gemeinderat durfte davon ausgehen, dass der LA als oberstes Führungsgremium von seiner Zusammensetzung her in der Lage hätte sein sollen, das Projekt zu überwachen. Zudem war er in diesem Gremium während der Realisierungsphase durch zwei Mitglieder vertreten.
- Die erste Kostensteigerung kam für alle Beteiligten völlig überraschend.
- Da die neue Kostenberechnung vom September 2008 auf umfassender Kenntnis des Baugrundes basierte, musste der Gemeinderat vernünftigerweise nicht mit einer erneuten und rasch eintretenden Kostensteigerung rechnen.

Fraglich ist einzig, ob in Anbetracht der grossen politischen Bedeutung des BärenPark das Projekt während der Bauphase im Gemeinderat hätte regelmässig traktandiert werden müssen. Formell wäre dies angebracht gewesen. Im Blick auf die in Ziff. 3.5.3 dargestellte Informationspolitik des LA und der Direktion FPI muss allerdings davon ausgegangen werden, dass der Gemeinderat dadurch nicht mehr Informationen erhalten hätte. Zudem ist festzuhalten, dass die Aussage von Herrn Tschäppät, er habe sich im Gemeinderat mehrmals nach den Kosten erkundigt, durch Herrn Stadtschreiber Wichtermann schriftlich bestätigt wurde (Ziff. 2.2.9).

Nach dem Gesagten hat der Gemeinderat keine rechtlichen Pflichten verletzt. Mit Ausnahme der nicht regelmässigen Traktandierung des Geschäfts hat er sich auch politisch korrekt verhalten.

4.6.2 Verwaltungsrat Stadtbauten

Zur Stellung des Verwaltungsrats Stadtbauten wird auf Ziff. 3.1.7. verwiesen. Er war nicht Teil der Projektorganisation BärenPark und hatte mit deren Aufbau nichts zu tun. Auch mit der Planung und Realisation des Projekts war er nicht befasst. Der Verwaltungsrat hat einzig in den Jahren 2004 und 2006 Projektierungskredite beschlossen bzw. freigegeben und im September 2008 im Sinne einer Zwischenfinanzierung den ersten und einzigen Baukredit in der Höhe von 3,8 Mio. zu Handen des Gemeinderates genehmigt.

Da er darüber hinaus in die Projektorganisation BärenPark nicht eingebunden war, waren seine Pflichten in Bezug auf die Kostenüberwachung diejenigen des strategischen Führungsorgans der Stadtbauten. Dabei war er, wie bei allen anderen Bauprojekten der Stadtbauten, auf Informationen durch die Geschäftsleitung angewiesen, welche für das operative Geschäft zuständig war. Eine solche Information erhielt der Verwaltungsrat im September 2008 im Hinblick auf die Kreditsprechung von 3,8 Mio.

Als Begründung wurde ausgeführt, dass wegen der neuen Erkenntnisse über den Baugrund die Kosten neu berechnet werden mussten. Gleichzeitig wurde ihm versichert, dass diese Kosten mit Sicherheit nicht überschritten würden. In der Folge erfolgte die Information des Verwaltungsrates durch die Quartalsrapporte, die alle Geschäfte über Fr. 100'000.- betreffen. Für das Projekt BärenPark wurde dort zwar in Bezug auf die Kosten mit roter Farbe „Vorgabe nicht erreicht" signalisiert. Der erklärende Text, welcher bis und mit 2. Quartal 2009 genau gleich lautete, bedeutete jedoch nichts anderes als die Begründung für die Erhöhung der Kosten im September 2008 (Ziff. 3.5.4). Über die bereits ab Ende 2008 feststehende erneute Kostensteigerung wurde weder in den Quartalraporten etwas geschrieben noch in den Sitzungen des Verwaltungsrates etwas gesagt.

Nachdem der Präsident des Verwaltungsrates am 16.9.2008 von Herrn Lanzrein über die zweite grosse Kostensteigerung informiert worden war, hat er umgehend volle Transparenz geschaffen und eine Untersuchung gefordert. Nach der Medienkonferenz erhielt er von Herr Kramer die Protokolle des LA und des Jour Fix.

Die Frage, ob der Verwaltungsrat sich nach Herbst 2008 hätte Informationen zur Kostenentwicklung beim BärenPark beschaffen müssen (Ziff. 4.7), kann aus folgenden Gründen verneint werden.

- Vor Baubeginn hatte der Verwaltungsrat keinen Baukredit sprechen müssen, da das Projekt fremdfinanziert werden musste und zu diesem Zeitpunkt genügend Fremdmittel vorhanden waren.
- Im operativen Bereich der Stadtbauten waren der CEO als Mitglied des LA und Herr als Projektleiter an wichtigen Stellen mit dem Projekt befasst und bestens informiert. Der Verwaltungsrat durfte deshalb damit rechnen, korrekt informiert zu werden.
- Vom LA durfte der Verwaltungsrat erwarten, dass er die Kosten im Griff hatte.

- Da der Kostenvoranschlag vom September 2008 in voller Kenntnis des Baugrundes berechnet worden war, musste vernünftigerweise nicht kurzfristig mit erneuten Mehrkosten gerechnet werden.

Es kann somit festgestellt werden, dass der Verwaltungsrat der Stadtbauten weder rechtliche noch politische Pflichten verletzt hat.

4.6.3 Geschäftsleitung Stadtbauten (insb. CEO)

Wie der Verwaltungsrat war auch die Geschäftsleitung der Stadtbauten in der Projektorganisation BärenPark nicht aufgeführt (Ziff. 3.1.7). Sie war jedoch in Planung und Ausführung involviert, indem sie unter anderem den Projektleiter stellte, die Arbeiten ausschrieb und die Verträge mit den Unternehmern unterzeichnete. Ausserdem war der CEO während der ganzen Zeit Mitglied des LA und Teilnehmer an einigen Sitzungen des Jour Fix.

In Bezug auf die Kostenüberwachung kann der Geschäftsleitung kein Vorwurf gemacht werden. Hingegen hat sie die über die Herren Lanzrein und erlangten Kenntnisse betr. die Kostenentwicklung nicht korrekt an den Verwaltungsrat weitergegeben. In der Zeit von Dezember 2008 bis am 16.9.2009 hat die Geschäftsleitung unter der Führung von Herrn Lanzrein ihre Informationspflicht gegenüber dem Verwaltungsrat somit eindeutig verletzt (Ziff. 3.5.4. und 4.6.2.).

4.6.4 Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss hatte zwar kein Pflichtenheft, als oberstes Gremium der Projektorganisation war er indessen für die Kostenüberwachung und Information zuständig (Ziff. 3.1.2).

Er wurde über die Kostenentwicklung mittels Statusberichten sowie Risikoanalysen und Kostenkontrollen der Herren Kramer und an den Sitzungen regelmässig informiert (Ziff. 3.5.2). Wie aus den in Ziff. 3.5.3 zitierten Sitzungsprotokollen vom 16.12.2008, 10.3.2009, 18.5.2009 und 10.8.2009 hervorgeht, wurde an allen Sitzungen über Mehrkosten gegenüber den 14,5 Mio. von September 2008 orientiert. Herr Kramer sprach regelmässig von Mehrforderungen sowie dem reellen Kostenrisiko und Herr Wyss erwähnte die Kostenfolgen von Beschleunigungsmassnahmen. Am 16.12.2008 wurden die Mehrkosten mit 1 – 3,5 Mio. (Eintretenswahrscheinlichkeit neu mit „gross" eingestuft) und am 10.3.2009 mit 1,5 – 2 Mio. beziffert. Später wurden keine Zahlen mehr genannt, es wurde jedoch immer von Mehrforderungen gesprochen. Die für die Besprechung der Kostenfrage vereinbarte a.o. LA-Sitzung vom 25.6.2009 wurde abgesagt.

Es muss festgestellt werden, dass der LA sich in dieser Situation in Bezug auf die Kostenentwicklung zu passiv verhalten hat. In Anbetracht der bereits im Dezember 2008 feststehenden Mehrkosten von mindestens 1 Mio. und sehr hohen Risikokosten hätte er, trotz teilweise beschwichtigenden Äusserungen von Herrn Lanzrein über die Mehrforderungen von Marti, der Kostenfrage grössere Beachtung schenken müssen, beispielsweise durch Nachfragen oder die Beschaffung von mehr Informationen. Immerhin wurde zur Überprüfung der Mehrforderungen Marti im Januar 2009 Herr Lüdi beigezogen. Zudem erscheint fraglich, ob zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung der Kosten noch entscheidend hätte beeinflusst werden können.

Eindeutig steht fest, dass der LA seine Informationspflichten verletzt hat.
Unter Hinweis auf Ziffer 3.5.3. hätte er aufgrund der Sitzung vom 28.1.2008 den Gemeinderat durch Frau Hayoz über die schon vor Baubeginn feststehenden Mehrkosten von 1.5 Mio. informieren müssen.

Nach der Neuberechung der Kosten im September 2008 wäre er ab Mitte Dezember 2008 verpflichtet gewesen, dem Gemeinderat die erneute Kostensteigerung und die vorhanden Kostenrisiken zu kommunizieren. Der LA führte eine entsprechende Diskussion erst an der Sitzung vom 18.5.2009 (Ziff. 3.5.3) und beschloss insbesondere auf Betreiben von Herrn Schildger, das Thema Finanzen bis im August 2009 kommunikativ abzuschliessen. An der Sitzung vom 10.8.2009 wurde dann auf Antrag von Herrn Lanzrein beschlossen, erst nach dem ersten Gerichtstermin vom 9.11.2009 zu kommunizieren. Mit diesem Vorgehen ist der LA im Dezember 2008 und im Jahre 2009 seiner Informationspflicht gegenüber dem politisch verantwortlichen Organ nicht nachgekommen

4.6.5 Projektleitung

Für die Zusammenstellung der Kosten und deren Weiterleitung an den Bautreuhänder war der Projektleiter verantwortlich. Er hat diese Aufgabe auf der Grundlage der Informationen, die er vom Planerteam erhalten hat, auch wahrgenommen. Man hätte sich höchstens eine kritischere Hinterfragung des Kostenvoranschlags vom September 2008 wünschen können, wozu er aber mangels Kenntnissen im Spezialtiefbau kaum in der Lage war. Hingegen war er massgeblich beteiligt am kostenwirksamen Fehlentscheid, vor Baubeginn keine zusätzlichen Sondierbohrungen vorzunehmen (Ziff. 4.1.3und 4.1.6).

Der Projektleiter hatte an den Lenkungsausschuss zu rapportieren. Unter Hinweis auf die Antwort in Ziffer 4.6.7 ist er dieser Pflicht nicht durchwegs nachgekommen.

4.6.6 Bautreuhänder

Gemäss Pflichtenheft vom 2.7.2007 zeichnete der Bautreuhänder im Wesentlichen für Aufbau und Führung des Kostencontrollings, das Erkennen von Projektrisiken, das Beschaffen der Entscheidungsgrundlagen und das Erstellen von periodischen Standberichten sowie für die Sicherstellung der Kommunikation zwischen Projektteam, Bautreuhand und Lenkungsausschuss verantwortlich (Ziff. 3.1.3).

Die Aufgaben bezüglich Kostenkontrolle hat der Bautreuhänder grundsätzlich wahrgenommen. Da gemäss Ziffer 2.1 seines Pflichtenhefts das Erkennen von Projektrisiken zu seinen Aufgaben gehörte, wäre es seine Pflicht gewesen, die Bauherrschaft auf die Notwendigkeit von zusätzlichen Sondierbohrungen vor der Ausschreibung der Arbeiten hinzuweisen. Dabei ist allerdings festzustellen, dass der Bautreuhänder seine Funktion erst am 2.7.2007 aufgenommen hat.

Der Bautreuhänder hat den LA zwar regelmässig auf Kostenrisiken hingewiesen, er wäre jedoch auch gehalten gewesen, die Risiken im Kostenvoranschlag vom September 2008 kritischer zu hinterfragen.

Der Informationspflicht ist er bis am 11. Mai 2009 nachgekommen. Von diesem Zeitpunkt an muss ihm eine Verletzung seiner Pflicht zur vollständigen Berichterstattung an den LA vorgeworfen werden (Ziff. 4.6.7).

4.6.7 Jour Fix

Für den Jour Fix bestand ebenfalls kein Pflichtenheft, er hat sich jedoch regelmässig mit den Kosten befasst und die Sitzungen des LA vorbereitet (Ziff. 3.1.4). Damit war er gegenüber dem LA bezüglich der Kostenentwicklung informationspflichtig.

Im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Sitzung vom 11.5.2009 (Ziff. 3.5.2), an der Frau Hayoz, die Herren Kramer und sowie erstmals Herr Lanzrein teilnahmen, wurde diese Informationspflicht klar verletzt. Die Kosten von 20,5 Mio., welche auf dem durch Herrn Kramer vorbereiteten Blatt aufgeführt waren, wurden zwar als zurzeit nicht nachvollziehbar bezeichnet. Es war jedoch eine Zahl, die vom Planer übermittelt worden war und erfahrungsgemäss konnte in keiner Weise damit gerechnet werden, dass alle durch den Planer aufgelisteten Mehrforderungen und Risiken wegfallen würden. Dies wird bestätigt durch die Aussagen (2.2.2) und Kramer (2.2.3), dass ein Kostencontrolling, welches für den LA vom 18.5.2009 erstmals nicht erstellt wurde, Kosten von 17,8 Mio., ohne Risiken, ausgewiesen hätte.

Der Entscheid, über diese Situation den Gemeinderat und den Verwaltungsrat der Stadtbauten überhaut nicht zu informieren und im LA keine Zahlen zu nennen, war pflichtwidrig. Ob dieses Vorgehen durch Frau Hayoz angeordnet wurde, wie die Herren und Kramer erklärten (Ziff. 2.2.2 und 2.2.3) oder ob es nach Aussage von Frau Hayoz (Ziff. 2.2.16) auf einem gemeinsamen Beschluss beruhte, muss offen bleiben. Fest steht, dass die Herren Kramer und für den LA hätten ein Kostencontrolling erstellen müssen. Frau Hayoz hätte ihren Kollegen Nause über die Sitzung vom 11.5.2009 umgehend ins Bild setzen müssen und sie wäre verpflichtet gewesen, den Gemeinderat über die Situation zu informieren, was sie im Herbst 2009 gegenüber den Medien selbst einräumte und in ihrer Befragung bestätigte (Ziff. 2.2.16). Ebenfalls eine Informationspflicht hatte Herr Lanzrein gegenüber dem Verwaltungsrat der Stadtbauten.

Dass alle diese Informationen an den Kosten des BärenPark zu diesem Zeitpunkt wohl kaum etwas geändert hätten, ist nicht relevant. Zumindest aus politischer Sicht waren sie geboten.

4.7 Wann hat wer über welche Informationen betreffend die Kostensteigerungen verfügt?

Haben die involvierten Stellen Informationen, über die sie verfügten, rechtzeitig an die zuständigen Stellen weitergegeben?

Gibt es Stellen oder Personen, die sich hätten Informationen beschaffen müssen, dies aber nicht getan haben?

Die ersten zwei Fragen sind für den LA (Ziff. 4.6.4), für die Geschäftsleitung der Stadtbauten (Ziff. 4.6.3), für den Jour Fix, Frau Hayoz, sowie die Herren Kramer und (Ziff. 4.6.7) bereits beantwortet.

Die Frage, ob es Stellen oder Personen gab, die sich hätten Informationen betreffend die Kostensteigerungen beschaffen müssen und dies nicht getan haben, wurde für den Gemeinderat (Ziff. 4.6.1) und den Verwaltungsrat der Stadtbauten (Ziff. 4.6.2) verneint und für den LA (Ziff. 4.6.4) bejaht.

Weitere Stellen, die Informationen nicht weitergegeben haben oder sie sich hätten beschaffen müssen, waren nicht auszumachen.

4.8 Haben Sie etwas hinzuzufügen?

Die Antworten auf die gestellten Fragen bringen die übereinstimmende Meinung der beiden Unterzeichnenden zum Ausdruck. Sie benützen die Gelegenheit, noch folgende Bemerkungen anzubringen:

- Der BärenPark war ein äusserst komplexes Projekt. Bei Planung und Realisierung mussten die unterschiedlichsten Belange und Interessen berücksichtigt und koordiniert werden. Ausserdem mussten die Finanzen beschafft und die Sponsoren betreut werden.
- Spätestens ab August 2008 wäre ein Abbruch des Projekts BärenPark und ein Rückbau mit finanziell vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich gewesen.
- Die vom Gemeinderat befürwortete und vom Stadtrat beschlossene Fremdfinanzierung des Projekts hat sich auf die Kostenkontrolle und die Kostendisziplin negativ ausgewirkt. Sie hatte zur Folge, dass nie ein Bruttokredit gesprochen wurde, weil bei Baubeginn genügend Mittel vorhanden waren, um die damals veranschlagten Kosten zu decken. Damit fehlte die politisch und psychologisch wichtige Kreditbegrenzung. Zudem wurden anfänglich geringere Kostenüberschreitungen zu wenig ernst genommen, weil die Hoffnung bestand, sie mit zusätzlichen Sponsorengeldern zu decken.
- Die Bedeutung des Bärengrabens für die Stadt Bern und die Finanzierung durch Sponsoren machten das Projekt BärenPark zu einem Prestigeprojekt für Politik und Wirtschaft, das von einem gewissen Moment an nicht mehr scheitern durfte und dessen zum voraus festgesetzter Eröffnungstermin unbedingt eingehalten werden musste.
- Schliesslich darf der BärenPark trotz der im Bericht festgestellten Fehler bei der Vorbereitung und der Realisierung als gelungenes Bauwerk mit grosser Ausstrahlung bezeichnet werden. Zu diesem Resultat hat nebst dem grosszügigen Sponsoring der in den umfangreichen Akten ersichtliche grosse Einsatz aller Beteiligten entscheidend beigetragen.

Der Untersuchungsbeauftragte

Ueli Hofer

Der Baufachmann

Bernhard Matter

Bremgarten, Hinterkappelen, 15. Juni 20010

* aus Datenschutzgründen teilweise anonymisiert durch die Stadtkanzlei, 3. November 2010